



8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 25.06.2015, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Schulanschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- 5 Auswertung des Fragekatalogs des Babybegrüßungsdienstes
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1 Sitzungskalender 2016
15/SVV/0371 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.2 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)
15/SVV/0374 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Bürgerhaushalt 2012 – Rechenschaftsbericht 15/SVV/0378 | Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation |
| 7.2 | Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld 15/SVV/0417 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 8 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 9 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
| 10 | Vergabeverfahren Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "el centro" 15/SVV/0446 | Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie |

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

| | | |
|---------------------------|---------------------------|--------------|
| Frau Frauke Frehse-Sevran | anerkannter freier Träger | entschuldigt |
| Herr Dirk Harder | anerkannter freier Träger | entschuldigt |
| Frau Friederike Harnisch | CDU/ANW | entschuldigt |
| Herr Nico Marquardt | SPD | entschuldigt |

beratende Mitglieder

| | | |
|----------------------|------------------------|--------------------|
| Herr Michael Berndt | Jüdische Gemeinde | nicht entschuldigt |
| Frau Raina Maria Lau | Humanistischer Verband | nicht entschuldigt |
| Herr Philipp Ziems | Kreisschülerrat | nicht entschuldigt |

Gäste:

| | |
|-----------------------|--|
| Herr Onno Steenweg | stellv. beratendes Mitglied (Kinder- und Jugendbüro) |
| Herr Christian Riecke | FB Kinder, Jugend und Familie |
| Frau Birgit Ukrow | FB Kinder, Jugend und Familie |
| Herr Jan Petzold | Jobcenter Potsdam |
| Frau Martina Spyra | Schriftführerin |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Sachstand Siegelverfahren kinderfreundliche Kommune
- 5 Sachstand Jugendberufsagentur
- 6 Sachstand Asyl / unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

Anschließend begrüßt er Herrn Jonathan Steffen als neues beratendes Mitglied. Herr Steffen vertritt das Kinder- und Jugendbüro im Jugendhilfeausschuss.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Niederschrift vom 30.04.2015:

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Niederschrift noch um folgende Nachfrage von Herrn Otto bezüglich des Pflegeelterngeldes sowie der dazugehörigen Antwort von Herrn Tölke ergänzt werden müsse.

„Wie berechnet sich das Pflegeelterngeld incl. der dem Kind zustehenden Beträge? Wie finden die Anpassungen des Pflegeelterngeldes an die Inflation statt? Wann wurde die letzte Anpassung vorgenommen und wann steht die nächste Anpassung ins Haus?“

Herr Tölke hat dazu erklärt, dass sich die Berechnung des Pflegegeldes in der Vollzeitpflege nach der Richtlinie Beihilfen richtet, die zuletzt zum 01.01.2010 geändert wurde. Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Aufwendungen für die Erziehung. Das Pflegegeld ist gestaffelt nach Altersgruppen.

Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes werden durch die gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst beim Landkreis Potsdam-Mittelmark wahrgenommen. Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gilt jedoch eine andere Richtlinie, die ein höheres Pflegegeld ausreicht.

Derzeit befinden sich beide Richtlinien in der Überarbeitung. Ziel ist es, das Pflegegeld in der LHP und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark anzugleichen und an die Empfehlungen des Deutschen Vereins anzupassen.

Er stellt das Protokoll mit der genannten Ergänzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 4 |

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke erinnert daran, dass Frau Harnisch in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Anfrage zum **Sachstand der Umsetzung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung** stellte. Er teilt hierzu mit, dass zwischenzeitlich von Investoren, die unter die genannte Richtlinie fallen, ein Gesamtbetrag von ca. 700.000 € zur Schaffung von Infrastruktur (Kita) in den entsprechenden Sozialräumen im Haushalt des Jugendamtes zur Verfügung steht. In Abstimmung mit dem Rechtsamt wird zurzeit ein Verfahren entwickelt, wie die Investitionsmittel an die Träger weitergeleitet werden können. Herr Tölke betont, dass der Einsatz der Mittel lediglich zur Finanzierung von zusätzlichen Plätzen im Rahmen der üblichen Standards verwendet werden soll. Dies wird mit den Trägern im Finanzierungsgespräch kommuniziert werden. Gleiches gilt auch für Schulen.

Des Weiteren informiert Herr Tölke, dass das **Konzept für das „Sprözl“** durch die Verwaltung geprüft wurde und so mitgetragen werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung der im Rahmenkonzept vorgeschriebenen Menge an Aufgaben für eine Stelle sehr ambitioniert.

Nach einem Jahr wird eine Evaluation durchgeführt und eine erneute Befassung im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

zu 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe informiert, dass **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** am 19.05.2015 getagt hat. Es wurde u.a. die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausgewertet und die heutige Sitzung vorbereitet. Es gab eine Verständigung zur Raum-Atmosphäre und Sitzordnung. Die Vorbereitung der Klausur des Jugendhilfeausschusses am 03. und 04.07.2015 wurde besprochen. Am 03.07.2015 soll außer dem Jugendhilfeplan auch das Flüchtlingsthema besprochen werden, da es hier noch viele offene Fragen gibt. Am zweiten Tag der Klausur soll das Hauptthema die Kindertagesbetreuung sein. Die Mitglieder des Unterausschusses konnten bis zum 28.05.2015 Vorschläge für Themen der Klausur unterbreiten. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können ihre Vorschläge/Fragen zu den genannten Themen an Frau Spyra schicken.

Herr Schmolke äußert Bedenken, dass die anderen Themen, dann etwas zu kurz kommen.

Herr Kolesnyk sagt zu, die Grobplanung für die Klausur allen JHA-Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Er weist darauf hin, dass das Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe am 09.07.2015 in der regulären Sitzung des Jugendhilfeausschusses

behandelt werden soll und nicht in Klausur.

Herr Ströber informiert über die Sitzung der **AG Hilfen zur Erziehung** am 06.05.2015, an der auch Herr Ricke (Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe) teilgenommen hat. Die AG hat sich mit den Kennziffern befasst. Dazu gibt es einen weiteren Termin zur Verständigung mit Herrn Tölke.

Des Weiteren wurde die Zielformulierung der Qualitätsmerkmale im Hilfeplan besprochen.

Abschließend weist Herr Ströber darauf hin, dass am 30.09.2015 der gemeinsame Fachtag Migration der Regionen 1 und 3 zum Thema „Zuhören und Verstehen“ stattfindet. Dieser wird derzeit vorbereitet.

Die Regionalen Arbeitsgemeinschaften sowie die AG Kita tagen erst im Juni 2015 und werden in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichten.

zu 4 Sachstand Siegelverfahren kinderfreundliche Kommune

Herr Tölke erinnert daran, dass die Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2015 die Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Siegelverfahren „Kinderfreundliche Kommune“ beschlossen hat. Er informiert, dass der Oberbürgermeister am 21.05.2015 den Vertrag mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ unterzeichnet hat.

Frau Ukrow gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Grundlagen, die 9 Bausteine sowie die Verpflichtungen. Sie macht deutlich, dass Potsdam bereits gut aufgestellt ist und seine Kinderfreundlichkeit auf der Grundlage der Prognos-Studie 2007 qualifizieren möchte. Anschließend erläutert sie die Arbeitsschritte im Verfahren und weist darauf hin, dass die Phase 1 (Bewerbung, Zuschlag, SVV-Beschluss und Unterzeichnung der Vereinbarung) bereits abgeschlossen ist.

Sie verweist auf die Homepage www.kinderfreundliche-kommunen.de.

Herr Liebe nimmt Bezug auf die ämterübergreifende Arbeitsgruppe und fragt, wie weit man in den anderen Fachbereichen ist. Gibt es Signale bezüglich einer Bereitschaft zur Zusammenarbeit?

Frau Ukrow verweist insbesondere auf die schon lange währende gute Zusammenarbeit mit Frau Peukert (Bereich Grünflächen). Mit anderen Bereichen hat dies bisher nicht so gut funktioniert. Jetzt wird geprüft, wer sinnvollerweise mitwirken sollte. Diese Akteure werden dann gezielt angesprochen. Es soll möglichst eine breite Beteiligung erzielt werden.

Frau Müller-Preinesberger erinnert daran, dass die Landeshauptstadt Potsdam eine Spielleitplanung entwickeln wollte. Dies umzusetzen ist nicht einfach. Es wird auch bei diesem Prozess eine Herausforderung, neue Akteure hinzuzuziehen und nicht nur mit den üblichen Akteuren zusammen zu arbeiten.

Herr Otto spricht die Erhebung zur Partizipation zur Partnerschaft mit Luzern an.

Daraufhin erinnert Frau Müller-Preinesberger, dass es einen Besuch vor Ort gegeben hat. Die Landeshauptstadt Potsdam hat entschieden, kein Kinderparlament einzurichten.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass das Thema „Kinderfreundliche Kommune“

fast alle Bereiche der Verwaltung betrifft. Sie findet es schade, dass der intensive Bewertungsprozess mit der Verabschiedung des Aktionsplanes abschließt. Im Aktionsplan sollten die Mechanismen zur Umsetzung festgelegt werden. Die Grundüberzeugung der kinderfreundlichen Stadt sollte umgesetzt werden, dies scheint ihr hier am schwierigsten.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es eine weitere Begleitung der Umsetzung und Evaluierung geben wird. Die aufgezeigten Bausteine beinhalten aus ihrer Sicht schon weitere Bereiche der gesamten Stadt. Aus ihrer Sicht gehören auch kinderfreundliche Fahrpläne des ViP (z.B. bei großen Kinderveranstaltungen oder zu Einrichtungen) dazu.

Herr Tölke weist darauf hin, dass Beteiligung von Kindern nicht nur in der Verwaltung sondern auch in allen Einrichtungen der Stadt erfolgen muss. Auch die Geschäfte müssen sensibilisiert werden.

Frau Altenburg sieht die Beteiligungsarbeit als zweigleisig an. Die Erfahrung aus dem Kinder- und Jugendbüro zeigt dass es wichtig ist, verbindliche Grundlagen und Strategien für die gesamte Stadt zu finden, die dann auch mit Leben erfüllt werden können. Wenn Grundlagen und Freiräume geschaffen werden, werden die Kinder diese auch für sich nutzen und entwickeln.

Herr Boede macht deutlich, dass die Kinderfreundlichkeit der Prognos-Studie nichts mit Kinderrechten zu tun hatte, sondern u.a. mit der Versorgung mit Kita-Plätzen. Bei der Versorgung mit Sportplätzen für Jugendliche liegt Potsdam sehr weit hinten. Hier ist die Situation sehr schlecht. Eigentlich weiß die Stadt bereits, was die Kinder und Jugendlichen brauchen.

Frau Ukrow macht deutlich, dass genau dafür der Aktionsplan benötigt wird, um herauszustellen, was benötigt wird. Hier soll nicht dargestellt werden, was gut ist.

Herr Tölke ergänzt, dass die von Herrn Boede angesprochenen Problemfelder in den Fragebögen für die Kinder und Jugendlichen stehen.

Herr Liebe fragt, wer die Federführung für die Koordinierung haben wird. Er betont, dass die Menschen dafür gewonnen werden müssen, Kinder anders zu sehen und eine vernünftige Position gegenüber Kindern zu entwickeln. Er hält es für zielführend, wenn dies der Oberbürgermeister zu seinem Hauptthema macht.

Herr Ströber fragt, was nach vier Jahren passiert, wenn Potsdam das Siegel erhalten hat.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass der Aktionsplan beschlossen wird und die finanziellen Mittel dafür eingestellt werden müssen.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die vielen einzelnen Themenkomplexe, die im Tagesgeschäft untergehen könnten. Ein beschlossener Aktionsplan, der mit finanziellen Mitteln und verbindlichen Forderungen untersetzt und breit aufgestellt ist, gibt eine große Sicherheit. Diese Chance sollte genutzt werden.

Herr Otto macht darauf aufmerksam, dass Beteiligung mit Verstehen beginnt. Man kann sich nur an etwas beteiligen, was man versteht. Hier muss also auch die kindgerechte Sprache angewendet werden, wenn Kinder beteiligt werden sollen.

Herr Schmolke fragt nach den weiteren Schritten und ob es eine Zeitvorstellung gibt.

Frau Ukrow erklärt, dass ein vierjähriges Beratungspaket vereinbart ist. In dieser Zeit sollte der Aktionsplan erarbeitet werden. Danach kann eine weitere Beratung verabredet werden. Dies bedeutet aber weitere finanzielle Mittel (16.000 Euro pro Jahr), die dann bereitgestellt werden.

Herr Heidepriem erklärt, dass dies in der Schulleiterberatung bisher kein Thema ist, weil es nicht bekannt ist. Er bittet, dass dies in der Schulleiterberatung vorgestellt wird.

Frau Altenburg erklärt, dass nach Unterzeichnung der Vereinbarung bis zum Beschluss des Aktionsplanes ca. ein Jahr vergehen sollte. Dann bleiben drei Jahre für die Umsetzung. Sie weist darauf hin, dass es ein Konzept mit konkreten Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben wird.

Herr Sima fragt, ob es eine Analyse zu möglichen Überschneidungen zu bisher durchgeführten Befragungen gibt.

Herr Kulke möchte wissen, wie die Wünsche und Anregungen umgesetzt werden. Er hat Sorge, dass nach Erhalt des Siegels nichts weiter passiert. Er erinnert daran, dass z.B. die Skaterhalle seit fünf Jahren angemahnt wird und immer noch nicht vorhanden ist.

Frau Müller-Preiensberger weist darauf hin, dass sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Dies ist ein Prozess, wie eben auch die Leitbildentwicklung für Potsdam. Das Thema Kinder sollte grundsätzlich im Gesamtkontext gesehen werden, nicht nur als einzelne Maßnahmen.

Herr Steenweg sieht in dem Siegelverfahren eine gute Möglichkeit, viele Projekte zusammen zu führen.

zu 5 Sachstand Jugendberufsagentur

Herr Petzold (Jobcenter Potsdam) teilt mit, dass die Trägerversammlung beschlossen hat, den Geschäftsführer des Jobcenters Potsdam zu beauftragen, ein Verfahren zur Errichtung einer Jugendberufsagentur zu entwickeln. Er informiert mit Unterstützung einer Präsentation über den Stand der Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Landeshauptstadt Potsdam und weist darauf hin, dass eine schrittweise Implementierung mit einem entsprechenden Stufenplan festgelegt.

Herr Petzold verweist auf die Projektgruppe, die ihre Auftaktsitzung am 02.06.2015 durchführen wird und gibt einen Überblick über Aufbau und Informationsfluss. Anschließend erläutert er den Stufenplan.

Herr Riecke ergänzt, dass die bestehende Kooperationsvereinbarung überarbeitet wurde. U.a. sollen die Schnittstellen optimiert werden.

Herr Ströber fragt, was in der Kooperation Jugendhilfe-Schule verbessert werden soll. Er kann nicht nachvollziehen, dass erst in Stufe 3 der Schulbereich dazu kommt. Schule und Jugendhilfe sollte schnellstmöglich anfangen. Aus seiner Sicht dauert das Verfahren zu lange und ist zu kompliziert.

Herr Otto bittet darum, dass punktgenaue Maßnahmen für jeden Einzelnen gefunden werden.

Frau Matthesius macht darauf aufmerksam, dass in der gezeigten Präsentation die Lenkungsgruppen und die Entwicklung der Zeit im Vordergrund standen. Sie fragt, was evaluiert werden soll und durch wen. Es gibt bereits in unterschiedlichen Landkreisen Jugendberufsagenturen. Gibt es einen Austausch mit diesen? Soll es auch flankierende Beratungen durch das Jugendamt geben?

Herr Petzold erklärt, dass die Ergebnisse in den Arbeitsgruppen und danach Aufbau der Jugendberufsagentur evaluiert werden sollen.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass es den Beschluss zur Errichtung einer Jugendberufsagentur seit 2013 gibt. Die jungen Menschen, die schwer am Arbeitsmarkt zu platzieren sind, müssen gesondert betrachtet werden. Es geht vorwiegend um gemeinsame Hilfeplanung, die nicht zwingend unter einem Dach erfolgen muss. Es müssen für Potsdam spezifische Dinge zugrunde gelegt werden wie z.B. die Sozialraumorientierung. Das Landesamt für Schule und Lehrerbildung hat sich neu organisiert und hat darum gebeten, später dazu zu kommen.

Zum Konzept Schuldnerberatung vor Ort sind noch Fragen offen. Auch die Suchtberatung ist sehr vielfältig und muss noch gemeinsam betrachtet werden. Hier sollte es sich vorwiegend um gemeinsame Fallkonferenzen handeln, bei denen die jeweils benötigten Akteure fallbezogen hinzugezogen hat.

Herr Steenweg betont, dass die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendamt aus seiner Sicht selbstverständlich ist.

Dem stimmt Frau Müller-Preinesberger zu. Die Zusammenarbeit soll damit verbessert werden.

Herr Ströber spricht sich dafür aus, dass die Akteure der Jugendberufsagentur nicht unter einem Dach sein sollen, wenn die Zusammenarbeit zu bestimmten Jugendlichen bedeutet.

zu 6 Sachstand Asyl / unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass zur Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen noch keinen durch den Bundesrat verabschiedeten Referentenentwurf gibt. Zielstellung ist es, Kommunen mit vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Entlastung zu verschaffen. dass diese Menschen im Rahmen des Königsteiner Schlüssels auf dem gesamten Bundesgebiet erfolgt. Soll dann Länderaufgabe sein.

Geplant ist, dass eine Vorclearingstelle innerhalb von drei Tagen die Verteilung der Jugendlichen auf das entsprechende Bundesland vornimmt. Danach muss im Clearingverfahren der Hilfebedarf festgestellt werden. Im Land Brandenburg wird favorisiert, auf freiwilliger Basis drei bis vier Schwerpunktjugendämter festzulegen. Gerechnet wird mit ca. 300 bis 400 jungen Menschen im Land Brandenburg. Potsdam wäre bereit, ein Schwerpunktjugendamt zu sein. Dies wurde bereits dem MBSJ gegenüber signalisiert.

Das Jugendamt beschäftigt sich derzeit mit diesem Thema, um die zusätzlichen Vormünder, die Sozialarbeiter sowie die finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben. Vorrangig soll die Betreuung in den vorhandenen Einrichtungen erfolgen. Sobald nähere Informationen vorliegen, erfolgt erneuter Bericht im

Jugendhilfeausschuss.

Herr Kulke fragt, ob es Probleme mit der Residenzpflicht geben kann.

Dies wird durch Frau Müller-Preinesberger verneint. Die Unterbringung muss nicht im Bereich des aufnehmenden Jugendamtes erfolgen. Bisher stehen die Bedingungen noch nicht fest. Auch das AG KJHG soll dahingehend geändert werden. Zum 01.04.2016 sollen die Jugendlichen kommen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Müller-Preinesberger, dass die Amtsvormundschaft durch das Jugendamt erfolgt. Im Clearingverfahren sollen die Bedarfe ermittelt werden. Hier wird die Unterbringung in vorhandenen Einrichtungen im Land Brandenburg favorisiert. Für Clearingverfahren (3 Monate) müssen gesonderte Plätze geschaffen werden.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Herr Riecke ergänzt, dass bisher sind 7 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Potsdam aufgenommen wurden.

zu 7 Sonstiges

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass alle JHA-Mitglieder als Tischvorlage einen Hinweis auf den Fachtag Mehrgenerationenhäuser Land Brandenburg unter dem Motto: „Familienfreundliches Brandenburg – die MGH's sind dabei!“ am 15.10.2015 im Treffpunkt Freizeit ausgereicht bekommen haben.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 25. Juni 2015, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0371

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2016

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 13.05.2015

Eingang 922: 13.05.2015

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.06.2015 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez. B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Um eine weitestgehende Planung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtverordneten für das Folgejahr zu ermöglichen, wird der Sitzungskalender 2016 bereits jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach der Beratung in den Gremien soll dieser möglichst im September 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung als Arbeitsgrundlage beschlossen werden.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern.

In der Zeit der Schulferien sollen möglichst keine Sitzungen stattfinden.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung möglich.

Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

| Januar | | | Februar | | | März | | | April | | | Mai | | | Juni | | |
|--------|----|----------------------|---------|----|------------------------------|------|----|---|-------|----|--------------------------|-----|----|-----------------------------------|------|----|----------------|
| Fr | 1 | Neujahr | Mo | 1 | Winterferien 01.02. - 05.02. | Di | 1 | ÄR | Fr | 1 | | So | 1 | Tag der Arbeit | Mi | 1 | StVV |
| Sa | 2 | | Di | 2 | | Mi | 2 | StVV | Sa | 2 | | Mo | 2 | FS | Do | 2 | |
| So | 3 | | Mi | 3 | | Do | 3 | | So | 3 | | Di | 3 | ÄR | Fr | 3 | |
| Mo | 4 | FS | Do | 4 | | Fr | 4 | | Mo | 4 | FS | Mi | 4 | StVV | Sa | 4 | |
| Di | 5 | | Fr | 5 | | Sa | 5 | | Di | 5 | ÄR | Do | 5 | Christi Himmelfahrt | So | 5 | |
| Mi | 6 | HA | Sa | 6 | | So | 6 | | Mi | 6 | StVV | Fr | 6 | Ferientag | Mo | 6 | FS |
| Do | 7 | K/W | So | 7 | | Mo | 7 | FS | Do | 7 | | Sa | 7 | | Di | 7 | SBV, E/B |
| Fr | 8 | | Mo | 8 | FS | Di | 8 | SBV, E/B | Fr | 8 | | So | 8 | | Mi | 8 | HA |
| Sa | 9 | | Di | 9 | SBV, E/B | Mi | 9 | HA | Sa | 9 | | Mo | 9 | FS | Do | 9 | |
| So | 10 | | Mi | 10 | HA | Do | 10 | | So | 10 | | Di | 10 | SBV, E/B | Fr | 10 | |
| Mo | 11 | FS | Do | 11 | | Fr | 11 | | Mo | 11 | FS | Mi | 11 | HA | Sa | 11 | |
| Di | 12 | B/S, Anschl., Präs., | Fr | 12 | | Sa | 12 | | Di | 12 | SBV, E/B | Do | 12 | | So | 12 | |
| Mi | 13 | FA | Sa | 13 | | So | 13 | | Mi | 13 | HA | Fr | 13 | | Mo | 13 | FS |
| Do | 14 | KOUL | So | 14 | | Mo | 14 | FS | Do | 14 | | Sa | 14 | | Di | 14 | B/S, GSI |
| Fr | 15 | | Mo | 15 | FS | Di | 15 | B/S, GSI | Fr | 15 | | So | 15 | Pfingstsonntag | Mi | 15 | FA |
| Sa | 16 | | Di | 16 | B/S, GSI, Anschl., Präs. | Mi | 16 | FA | Sa | 16 | | Mo | 16 | Pfingstmontag | Do | 16 | K/W, KOUL |
| So | 17 | | Mi | 17 | FA | Do | 17 | K/W, KOUL | So | 17 | | Di | 17 | Anschl., Präs., GSI Ferientag: | Fr | 17 | |
| Mo | 18 | FS | Do | 18 | K/W, KOUL | Fr | 18 | | Mo | 18 | FS | Mi | 18 | FA | Sa | 18 | |
| Di | 19 | SBV, GSI | Fr | 19 | | Sa | 19 | | Di | 19 | B/S, GSI, Anschl., Präs. | Do | 19 | K/W, KOUL | So | 19 | |
| Mi | 20 | HA | Sa | 20 | | So | 20 | | Mi | 20 | FA | Fr | 20 | | Mo | 20 | FS |
| Do | 21 | JHA, RPA | So | 21 | | Mo | 21 | FS | Do | 21 | K/W, KOUL | Sa | 21 | | Di | 21 | Anschl., Präs. |
| Fr | 22 | | Mo | 22 | FS | Di | 22 | Anschl., Präs., SBV | Fr | 22 | | So | 22 | | Mi | 22 | |
| Sa | 23 | | Di | 23 | SBV | Mi | 23 | JHA, RPA Osterferien 23.03. - 01.04. | Sa | 23 | | Mo | 23 | FS | Do | 23 | JHA, RPA |
| So | 24 | | Mi | 24 | HA | Do | 24 | | So | 24 | | Di | 24 | SBV, B/S | Fr | 24 | |
| Mo | 25 | FS | Do | 25 | JHA, RPA | Fr | 25 | Karfreitag | Mo | 25 | FS | Mi | 25 | HA | Sa | 25 | |
| Di | 26 | ÄR | Fr | 26 | | Sa | 26 | | Di | 26 | SBV | Do | 26 | JHA, RPA | So | 26 | |
| Mi | 27 | StVV | Sa | 27 | | So | 27 | Ostersonntag | Mi | 27 | HA | Fr | 27 | | Mo | 27 | FS |
| Do | 28 | | So | 28 | | Mo | 28 | Ostermontag | Do | 28 | JHA, RPA | Sa | 28 | | Di | 28 | SBV |
| Fr | 29 | | Mo | 29 | FS | Di | 29 | | Fr | 29 | | So | 29 | | Mi | 29 | HA |
| Sa | 30 | | | | | Mi | 30 | HA | Sa | 30 | | Mo | 30 | FS | Do | 30 | |
| So | 31 | | | | | Do | 31 | | | | | Di | 31 | ÄR | | | |

| Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | |
|------|----|--------|----|-----------|----|---------|----|----------|----|------------------------------|----|----|
| Fr | 1 | Mo | 1 | Do | 1 | Sa | 1 | Di | 1 | ÄR | Do | 1 |
| Sa | 2 | Di | 2 | Fr | 2 | So | 2 | Mi | 2 | StVV | Fr | 2 |
| So | 3 | Mi | 3 | Sa | 3 | Mo | 3 | Do | 3 | Tag der dt. Einheit | Sa | 3 |
| Mo | 4 | Do | 4 | So | 4 | Di | 4 | Fr | 4 | | So | 4 |
| Di | 5 | Fr | 5 | Mo | 5 | Mi | 5 | Sa | 5 | | Mo | 5 |
| Mi | 6 | Sa | 6 | Di | 6 | Do | 6 | So | 6 | | Di | 6 |
| Do | 7 | So | 7 | Mi | 7 | Fr | 7 | Mo | 7 | FS | Mi | 7 |
| Fr | 8 | Mo | 8 | Do | 8 | Sa | 8 | Di | 8 | SBV, E/B | Do | 8 |
| Sa | 9 | Di | 9 | Fr | 9 | So | 9 | Mi | 9 | HA | Fr | 9 |
| So | 10 | Mi | 10 | Sa | 10 | Mo | 10 | Do | 10 | | Sa | 10 |
| Mo | 11 | Do | 11 | So | 11 | Di | 11 | Fr | 11 | | So | 11 |
| Di | 12 | Fr | 12 | Mo | 12 | Mi | 12 | Sa | 12 | | Mo | 12 |
| Mi | 13 | Sa | 13 | Di | 13 | Do | 13 | So | 13 | | Di | 13 |
| Do | 14 | So | 14 | Mi | 14 | Fr | 14 | Mo | 14 | FS | Mi | 14 |
| Fr | 15 | Mo | 15 | Do | 15 | Sa | 15 | Di | 15 | B/S, GSI | Do | 15 |
| Sa | 16 | Di | 16 | Fr | 16 | So | 16 | Mi | 16 | FA | Fr | 16 |
| So | 17 | Mi | 17 | Sa | 17 | Mo | 17 | Do | 17 | Herbstferien 17.10. - 28.10. | Sa | 17 |
| Mo | 18 | Do | 18 | So | 18 | Di | 18 | Fr | 18 | Anschl., Präs. | So | 18 |
| Di | 19 | Fr | 19 | Mo | 19 | Mi | 19 | Sa | 19 | | Mo | 19 |
| Mi | 20 | Sa | 20 | Di | 20 | Do | 20 | So | 20 | | Di | 20 |
| Do | 21 | So | 21 | Mi | 21 | Fr | 21 | Mo | 21 | FS | Mi | 21 |
| Fr | 22 | Mo | 22 | Do | 22 | Sa | 22 | Di | 22 | Anschl., Präs. | Do | 22 |
| Sa | 23 | Di | 23 | Fr | 23 | So | 23 | Mi | 23 | | Fr | 23 |
| So | 24 | Mi | 24 | Sa | 24 | Mo | 24 | Do | 24 | JHA, RPA | Sa | 24 |
| Mo | 25 | Do | 25 | So | 25 | Di | 25 | Fr | 25 | | So | 25 |
| Di | 26 | Fr | 26 | Mo | 26 | Mi | 26 | Sa | 26 | | Mo | 26 |
| Mi | 27 | Sa | 27 | Di | 27 | Do | 27 | So | 27 | | Di | 27 |
| Do | 28 | So | 28 | Mi | 28 | Fr | 28 | Mo | 28 | FS | Mi | 28 |
| Fr | 29 | Mo | 29 | Do | 29 | Sa | 29 | Di | 29 | SBV | Do | 29 |
| Sa | 30 | Di | 30 | Fr | 30 | So | 30 | Mi | 30 | HA | Fr | 30 |
| So | 31 | Mi | 31 | | | Mo | 31 | | | Reformationstag | Sa | 31 |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0374

Betreff:

öffentlich

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.05.2015

Eingang 922: 18.05.2015

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.06.2015 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) mit Inkrafttreten zum 01.09.2015.

Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt.

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf 17.000,99 EUR, angehoben.

In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen und trotz Steigerung der daraus resultierenden Zuschüsse des Landes Brandenburg entwickelte sich der durch die Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Gesamtzuschuss für die Kindertagesbetreuung von 40,4 Mio. EUR in 2009 (IST) auf 50,8 Mio. EUR (vgl. IST 2014).

Aufgrund der seit 2003 nicht erfolgten Anpassung der Elternbeitragsordnung und nicht zuletzt durch das Zukunftsprogramm 2017 galt es, die Elternbeitragsordnung mit Blick auf soziale Verträglichkeit und Entwicklung zu überprüfen.

Im Zukunftsprogramm 2017 waren ursprünglich 700.000 EUR Entlastung p. a. veranschlagt. Die Anhebung der Beitragsfreigrenze von 9.000 EUR auf 12.500 EUR zum 01.01.2014 hatte eine vermutete Wirkung von einer Belastung in Höhe von 225.000 EUR, so dass im zweiten Schritt eine Zielgröße von 925.000 EUR Haushaltsentlastung bei Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit im Raum stand, um die ursprüngliche Zielgröße einer Entlastung von 700.000 EUR zu erreichen.

Im Vorgriff auf eine neue Elternbeitragsordnung wurden 600.000 EUR als ein unter Beachtung der Haushaltsvorsicht zu erreichender Volljahreseffekt haushaltswirksam veranschlagt.

Mit dem vorrangigen Blick auf eine weiterführende familienpolitisch angemessene Entlastung, unter Beachtung einer zumutbaren Kostenbeteiligung der Eltern, trotz steigender Kosten für einen Kita- Platz und des erheblichen Aufwandes durch Mahnverfahren sowie fruchtlose Vollstreckungsversuche durch die Träger beinhaltet die Vorlage folgende Entscheidungen:

- erneutes Anheben der Freigrenze von 12.500,99 EUR (01.01.2014) auf 17.000,99 EUR, daraus folgen 193.600 EUR (Beitragsausfall) pro Jahr
- Aufhebung der Deckelung ab einem Einkommen von 77.001 EUR
Erhebung des Höchstbeitrages nunmehr ab einem Einkommen von 149.501 EUR
- Wirkungsanalyse nach zwei Jahren einschließlich der zu Grunde gelegten Daten

| | | |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 |
| | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 |
| | | |

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 60 | mittlere |

Begründung:

Die wachsende Stadt Potsdam geht erfreulicher Weise auch einher mit einer stetig steigenden Zahl an in Potsdam wohnenden und damit in Kindertagesbetreuungseinrichtungen betreuten Kindern. Dieses stellt und stellt die Landeshauptstadt durch einen kontinuierlichen Platzausbau vor eine große Herausforderung im Sinne einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen.

Die bedarfsgerechte Versorgung sichert aktuell 3.382 Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (65 % Belegungsquote), 5.603 Kindern im Alter bis zum Schuleintritt (97,20 % Belegungsquote), 6.546 Kindern im Grundschulalter/ Hort (65,35 % Belegungsquote) und somit insgesamt 15.531 Kindern einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Nach § 17 (2) KitaG sind Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Grundsätzlich sollte eine derartige Staffelung gewährleisten, dass tendenziell eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine höhere Kinderzahl zu einer Begünstigung hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge führen und keine Schlechterstellung bei geringerer Leistungsfähigkeit und höherer Kinderzahl stattfindet. Generelles Gebot für die Bemessung der Elternbeiträge ist ihre Sozialverträglichkeit.

Nach § 17 (3) KitaG werden die Elternbeiträge vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben. Sie unterliegen hierbei keinen Weisungen, sondern sind nur an Recht und Gesetz gebunden. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung ist Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Trotz dieser gesetzlichen Zuständigkeitszuweisung ist es zweckmäßig, wenn in einer Gemeinde einheitlich verfahren wird. Allerdings bedarf es einer Abstimmung, die in der Landeshauptstadt Potsdam mit der AG nach § 78 SGB VIII erfolgte.

Der § 18 (2) KitaG regelt die Anwendung des § 17 KitaG auf die Tagespflege. Demnach werden die Elternbeiträge und das Essgeld vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und erhoben. Als Leistungsverpflichteter für Kindertagesbetreuung, der zur Erfüllung seiner Pflicht Tagespflege vermittelt, handelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eindeutig hoheitlich und hat deshalb die Erhebung einer Gebühr für seine Leistung öffentlich-rechtlich zu gestalten.

Kommunale Träger haben grundsätzlich die Wahl, Elternbeiträge als Gebühren oder privatrechtliche Entgelte zu erheben. Bislang hat die Landeshauptstadt Potsdam sich im Rahmen einer Elternbeitragsordnung für die privatrechtliche Ausgestaltung entschieden. Da die Landeshauptstadt Potsdam jedoch als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Leistungspflicht Tagespflege vermittelt, handelt sie eindeutig hoheitlich. Von daher erfolgt die Festsetzung mit Beschlussfassung zum 01.09.2015 durch Satzung.

Bei der Festlegung der Staffelung der Elternbeiträge sind die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze zu beachten, insbesondere der allgemeine Gleichheitsgrundsatz und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Elternbeitragsstaffelungen sind mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz vereinbar, wenn die Differenzierungen nach der sozialen Belastbarkeit sachgerecht und nicht willkürlich sind. Zudem folgt aus dem Gebot der Sozialverträglichkeit der Staffelung, dass der Notwendigkeit von Erlassen bzw. Übernahmen von Beiträgen möglichst weitgehend vorgebeugt wird.

Die aktuelle Elternbeitragsordnung genießt aus der Sicht der Familien den Vorteil einer zwölfjährigen Beitragsstabilität. Zudem wurden 2014 durch Anhebung der Beitragsfreiheitsgrenze auf 12.500,99 EUR bereits Einkommensgruppen entlastet. Die eigentlich erforderliche Anpassung an die

tatsächlichen Gegebenheiten im Sinne gestiegener Kosten, veränderter Einkommenssituationen und einer veränderten Sozialstruktur in der Bevölkerung hat in den letzten Jahren bewusst nicht stattgefunden. Dem generellen Gebot der sozialen Verträglichkeit in der Praxis, trotz steigender Kosten gerecht zu werden, war innerhalb der letzten zwölf Jahre ein hoher Anspruch.

Für die vorgeschlagene Satzung wurden die ansatzfähigen Kosten im Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2010 ermittelt, da für die Folgejahre noch kein rechtssicheres im Sinne von unangreifbares Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen vorliegt. Die Kosten eines Kita-Platzes sind zwischen 2003 und 2010 nicht nur aufgrund der allgemeinen Inflation (jährliche Lohnsteigerung und Preissteigerung von Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) gestiegen, sondern ebenso durch Umstellung der Tarife bei Trägern auf das Niveau des öffentlichen Dienstes (regionaler Wettbewerb um gute Mitarbeiter) sowie durch die Schaffung notwendiger neuer Plätze (Investitionskosten). Ebenso sind die allgemeinen Preise seit 2010 bis heute weiter gestiegen und damit die Kosten für einen Kita-Platz. Die Landeshauptstadt Potsdam hat bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Klage gegen das Land im Jahr 2013 die stetig steigenden Kosten der Kindertagesbetreuung ab 2014 abgedeckt, wovon Eltern profitieren. (Deckelung der Kita-Kosten auf dem Niveau von 2010 auch in den kommenden Jahren.)

Die Festlegung des Höchstbetrages bei 149.501 EUR erfolgt, da spätestens ab dieser Beitragsgruppe der administrative Aufwand für die Erhebung der Elternbeiträge im Vergleich zu der aus der Trägerabfrage eruierten mengenmäßigen Besetzung dieser Beitragsgruppe nicht mehr vertretbar ist.

Mit Blick auf eine familienpolitisch angemessene Entlastung liegt folgende Berechnung der Beitragsfreiheitsgrenze in Höhe von 17.000,99 EUR zu Grunde.

| | Monat | Jahr | |
|-------------------------------------|-----------|-------------------|---|
| Regelsatz Haushaltsvorstand | 399 EUR | 4.788 EUR | gemäß Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2015 vom 14.10.2014 (Stufe 1) |
| Regelsatz Ehegatte/Lebenspartner | 360 EUR | 4.320 EUR | gemäß Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2015 vom 14.10.2014 (Stufe 2) |
| Regelsatz Kind bis 6 Jahre | 234 EUR | 2.808 EUR | gemäß Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2015 vom 14.10.2014 (Stufe 3) |
| Kosten der Unterkunft | 350 EUR | 4.200 EUR | Ansatz 2015 Durchschnitt im SGB II pro Bedarfsgemeinschaft |
| Teilhabe | 70 EUR | 840 EUR | Betrag, der den Einschnitt bei Teilhabe am gesellschaftlichen Leben etwas minimieren soll |
| Summe | 1.413 EUR | 16.956 EUR | |
| Summe gerundet | | 17.000 EUR | |

Die Beitragsfreiheit entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung eines Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen (Essengeld).

Die Beibehaltung der Einkommensgruppen zwischen 17.000,99 EUR und 77.000,99 EUR erfolgt zum einen aus der Systematik der Fortschreibung der alten Beitragsordnung und zum anderen wegen der Minimierung des Aufwandes für die Träger, die eine Umstellung nach sich ziehen würde.

Zusammenfassend sollen folgende Entscheidungen mit der neuen Satzung getroffen werden:

1. erneutes Anheben der Freigrenze von 12.500,99 EUR (01.01.2014) auf 17.000,99 EUR
2. Aufhebung der Deckelung ab einem Einkommen von 77.001 EUR – Deckelung nunmehr ab einem Einkommen von 149.501 EUR
3. Anpassung des Textteils auf Grund der Veränderung und Auslegung von Rechtsgrundlagen
4. Umstellung von Elternbeitragsordnung auf Satzung
5. Wirkungsanalyse nach zwei Jahren, einschließlich der zu Grunde gelegten Daten

Mit dem Beschluss der Elternbeitragsordnung in Form einer Satzung gelingt es, Beitragsstabilität in den Beitragsgruppen bis 77.000 EUR bis mindestens 2016 bei gestiegenen Kosten zu erhalten.

Dem Beschluss E 7 „Ausgestaltung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahmen von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam“ im Zuge der Haushaltsaufstellung 2015/2016 (2014/SVV/1088) wird insofern Rechnung getragen, als dass der Anteil der Beteiligung an den tatsächlichen Kinderbetreuungskosten in den genannten Beitragsgruppen sinkt.

Eine Überprüfung dieser Satzung einschließlich der zu Grunde gelegten Daten soll innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre erfolgen, da dann nähere Informationen zu einem geänderten Personalschlüssel vorliegen, der Prozess bei den Trägern etabliert und die notwendigen Daten valide erhoben sind.

Beispielrechnungen:

Am Beispiel einer Familie mit einem Kind und einer Betreuungszeit von sieben Stunden ergäben sich folgende Veränderungen einschließlich der steuerlichen Absetzbarkeit¹:

| Familie mit einem Kind, Krippe 6 h bis < 8 h | | | | | | | | | | |
|--|----------------|------------|-------------|------------|-----------|------------|--------------------------------------|------|----------------------|------------|
| Einkommen | Beitrag bisher | | Beitrag neu | | Differenz | | Prozent zum Höchstbetrag=Platzkosten | | steuerlich absetzbar | |
| | Monatl. | jährlich | Monatl. | jährlich | Monatl. | jährlich | alt | neu | alt | neu |
| 12.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - € | - € | 0% | 0% | 0,00 € | 0,00 € |
| 13.500,00 € | 18,00 € | 216,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - 18,00 € | - 216,00 € | 5% | 0% | 144,00 € | 0,00 € |
| 17.000,00 € | 28,00 € | 336,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - 28,00 € | - 336,00 € | 8% | 0% | 224,00 € | 0,00 € |
| 40.000,00 € | 169,00 € | 2.028,00 € | 169,00 € | 2.028,00 € | - € | - € | 49% | 30% | 1.352,00 € | 1.352,00 € |
| 50.000,00 € | 227,00 € | 2.724,00 € | 227,00 € | 2.724,00 € | - € | - € | 66% | 41% | 1.816,00 € | 1.816,00 € |
| 60.000,00 € | 275,00 € | 3.300,00 € | 275,00 € | 3.300,00 € | - € | - € | 80% | 50% | 2.200,00 € | 2.200,00 € |
| 70.000,00 € | 316,00 € | 3.792,00 € | 316,00 € | 3.792,00 € | - € | - € | 92% | 57% | 2.528,00 € | 2.528,00 € |
| 80.000,00 € | 343,00 € | 4.116,00 € | 351,00 € | 4.212,00 € | 8,00 € | 96,00 € | 100% | 63% | 2.744,00 € | 2.808,00 € |
| 100.000,00 € | 343,00 € | 4.116,00 € | 411,00 € | 4.932,00 € | 68,00 € | 816,00 € | 100% | 74% | 2.744,00 € | 3.288,00 € |
| 130.000,00 € | 343,00 € | 4.116,00 € | 498,00 € | 5.976,00 € | 155,00 € | 1.860,00 € | 100% | 90% | 2.744,00 € | 3.984,00 € |
| 150.000,00 € | 343,00 € | 4.116,00 € | 555,00 € | 6.660,00 € | 212,00 € | 2.544,00 € | 100% | 100% | 2.744,00 € | 4.000,00 € |

| Familie mit einem Kind, Kita 6 h bis < 8 h | | | | | | | | | | |
|--|----------------|------------|-------------|------------|-----------|------------|--------------------------------------|------|----------------------|------------|
| Einkommen | Beitrag bisher | | Beitrag neu | | Differenz | | Prozent zum Höchstbetrag=Platzkosten | | steuerlich absetzbar | |
| | Monatl. | jährlich | Monatl. | jährlich | Monatl. | jährlich | alt | neu | alt | neu |
| 12.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - € | - € | 0% | 0% | 0,00 € | 0,00 € |
| 13.500,00 € | 12,00 € | 144,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - 12,00 € | - 144,00 € | 5% | 0% | 96,00 € | 0,00 € |
| 17.000,00 € | 20,00 € | 240,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - 20,00 € | - 240,00 € | 8% | 0% | 160,00 € | 0,00 € |
| 40.000,00 € | 129,00 € | 1.548,00 € | 129,00 € | 1.548,00 € | - € | - € | 49% | 39% | 1.032,00 € | 1.032,00 € |
| 50.000,00 € | 173,00 € | 2.076,00 € | 173,00 € | 2.076,00 € | - € | - € | 66% | 52% | 1.384,00 € | 1.384,00 € |
| 60.000,00 € | 211,00 € | 2.532,00 € | 211,00 € | 2.532,00 € | - € | - € | 80% | 64% | 1.688,00 € | 1.688,00 € |
| 70.000,00 € | 243,00 € | 2.916,00 € | 243,00 € | 2.916,00 € | - € | - € | 92% | 74% | 1.944,00 € | 1.944,00 € |
| 80.000,00 € | 264,00 € | 3.168,00 € | 267,00 € | 3.204,00 € | 3,00 € | 36,00 € | 100% | 81% | 2.112,00 € | 2.136,00 € |
| 100.000,00 € | 264,00 € | 3.168,00 € | 288,00 € | 3.456,00 € | 24,00 € | 288,00 € | 100% | 87% | 2.112,00 € | 2.304,00 € |
| 130.000,00 € | 264,00 € | 3.168,00 € | 315,00 € | 3.780,00 € | 51,00 € | 612,00 € | 100% | 95% | 2.112,00 € | 2.520,00 € |
| 150.000,00 € | 264,00 € | 3.168,00 € | 330,00 € | 3.960,00 € | 66,00 € | 792,00 € | 100% | 100% | 2.112,00 € | 2.640,00 € |

| Familie mit einem Kind, Hort 6 h bis < 8 h | | | | | | | | | | |
|--|----------------|------------|-------------|------------|-----------|------------|--------------------------------------|------|----------------------|------------|
| Einkommen | Beitrag bisher | | Beitrag neu | | Differenz | | Prozent zum Höchstbetrag=Platzkosten | | steuerlich absetzbar | |
| | Monatl. | jährlich | Monatl. | jährlich | Monatl. | jährlich | alt | neu | alt | neu |
| 12.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - € | - € | 0% | 0% | 0,00 € | 0,00 € |
| 13.500,00 € | 6,00 € | 72,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - 6,00 € | - 72,00 € | 3% | 0% | 48,00 € | 0,00 € |
| 17.000,00 € | 11,00 € | 132,00 € | 0,00 € | 0,00 € | - 11,00 € | - 132,00 € | 6% | 0% | 88,00 € | 0,00 € |
| 40.000,00 € | 84,00 € | 1.008,00 € | 84,00 € | 1.008,00 € | - € | - € | 49% | 35% | 672,00 € | 672,00 € |
| 50.000,00 € | 113,00 € | 1.356,00 € | 113,00 € | 1.356,00 € | - € | - € | 65% | 48% | 904,00 € | 904,00 € |
| 60.000,00 € | 139,00 € | 1.668,00 € | 139,00 € | 1.668,00 € | - € | - € | 80% | 59% | 1.112,00 € | 1.112,00 € |
| 70.000,00 € | 160,00 € | 1.920,00 € | 160,00 € | 1.920,00 € | - € | - € | 92% | 68% | 1.280,00 € | 1.280,00 € |
| 80.000,00 € | 173,00 € | 2.076,00 € | 176,00 € | 2.112,00 € | 3,00 € | 36,00 € | 100% | 74% | 1.384,00 € | 1.408,00 € |
| 100.000,00 € | 173,00 € | 2.076,00 € | 196,00 € | 2.352,00 € | 23,00 € | 276,00 € | 100% | 83% | 1.384,00 € | 1.568,00 € |
| 130.000,00 € | 173,00 € | 2.076,00 € | 223,00 € | 2.676,00 € | 50,00 € | 600,00 € | 100% | 94% | 1.384,00 € | 1.784,00 € |
| 150.000,00 € | 173,00 € | 2.076,00 € | 237,00 € | 2.844,00 € | 64,00 € | 768,00 € | 100% | 100% | 1.384,00 € | 1.896,00 € |

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird dem Beschluss 13/SVV/06

¹ Ab dem 1.1.2012 wird im neugeschaffenen § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG bestimmt, dass die Kosten der Kinderbetreuung nur noch als Sonderausgaben abgezogen werden können. 2/3 der Kosten sind abziehbar, maximal jedoch 4.000 EUR je Kind. Der Sonderausgabenabzug wird nunmehr einheitlich für Kinder gewährt, die 1) zwischen 0 und 13 Jahren alt sind, 2) Kinder ersten Grades oder Pflegekinder sind und 3) zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören. Steuerlich begünstigt sind nur Aufwendungen für die Betreuung des Kindes. Für die Minimierung des Gesamtbetrages der Einkünfte u.a. durch Kinderbetreuungskosten ist die Steuerklasse grundsätzlich nicht relevant.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Elternbeitragsordnung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36502 und 36100 Bezeichnung: Betreuung von Kindern-freie Träger, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| Ertrag laut Plan | 21.774.700 | 23.717.400 | 23.932.300 | 25.177.400 | 25.492.800 | 26.791.100 | 125.111.000 |
| Ertrag neu | 23.469.635 | 23.717.400 | 23.932.300 | 25.177.400 | 25.492.800 | 26.791.100 | 125.111.000 |
| Aufwand laut Plan | 77.484.700 | 78.350.700 | 79.723.200 | 81.474.600 | 83.264.000 | 84.509.300 | 407.321.800 |
| Aufwand neu | 74.283.115 | 78.293.400 | 79.401.300 | 81.152.700 | 82.942.100 | 84.187.400 | 405.976.900 |
| Saldo Ergebnishaushalt laut Plan | -55.710.000 | -54.633.300 | -55.790.900 | -56.297.200 | -57.771.200 | -57.718.200 | -282.210.800 |
| Saldo Ergebnishaushalt neu | -50.813.480 | -54.576.000 | -55.469.000 | -55.975.300 | -57.449.300 | -57.396.300 | -280.865.900 |
| Abweichung zum Planansatz | 4.896.519 € | 57.300,00 | 321.900,00 | 321.900,00 | 321.900,00 | 321.900,00 | 1.344.900,00 |

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2030 in der Höhe von insgesamt 3.540.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| Investive Einzahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Einzahlungen neu | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen neu | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt laut Plan | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt neu | | | | | | | | |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | | |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

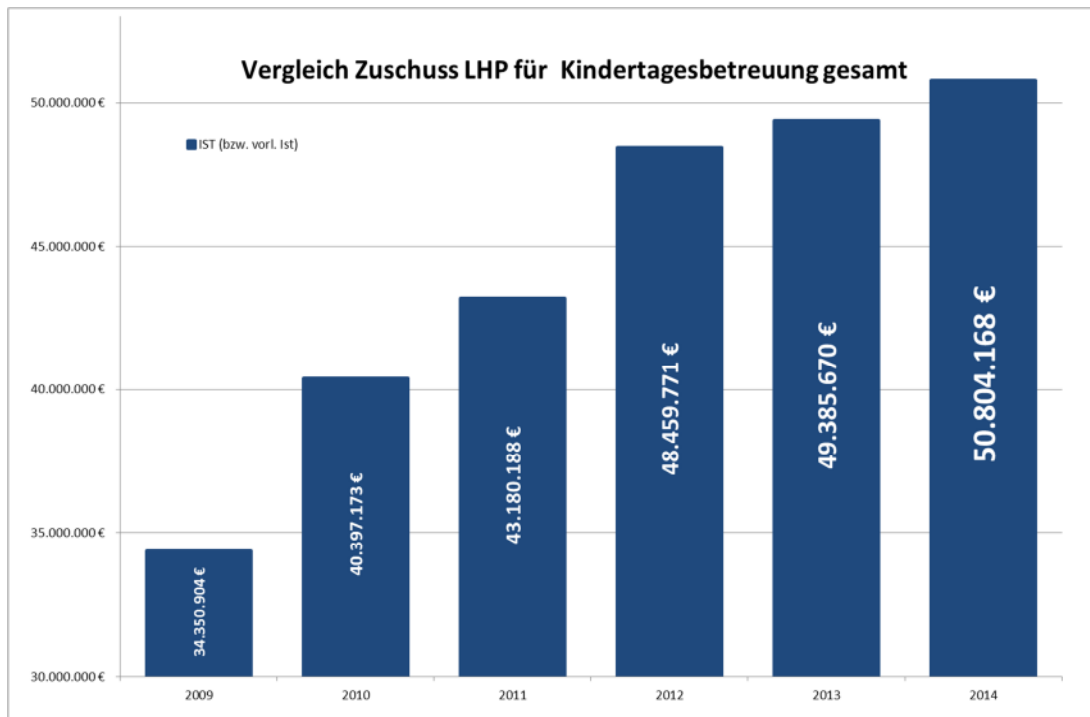
Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen und trotz Steigerung der daraus resultierenden Zuschüsse des Landes Brandenburg entwickelte sich der durch die Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Gesamtzuschuss für die Kindertagesbetreuung von 40,4 Mio. EUR in 2009 (IST) auf 50,8 Mio. EUR (vsI. IST 2014).



Betroffen sind durch die Anpassung der Elternbeitragsordnung nur die Aufwandskonten 5317100 und 5318100 im Produkt Betreuung von Kindern – freie Träger (36502) und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (36100). Die Elternbeiträge wirken in der jährlichen Betriebskostenabrechnung aufwandsmindernd für die Landeshauptstadt Potsdam. Damit mindert sich der Zuschuss an die freien Träger.

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 wurden haushaltswirksame Aufwandsminderungen in Höhe von 600.000 EUR jährlich (2015: zunächst 5/12 = 250.000 EUR) berücksichtigt, so dass die Auswirkung dieser Beschlussvorlage nur noch die Differenz zwischen den jährlich avisierten Aufwandsminderungen von 921.900 EUR und den bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigten 600.000 darstellt.

Mit dem Auftrag, die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR aufzuheben und die tatsächlichen Einkommen in die Überarbeitung einzubinden (Beschluss 13/SVV/0664), wurde die EBO aus dem Jahr 2003 (EBO Neufassung 2014 lediglich Anheben der Freigrenze), unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen grundsätzlich überprüft.

Der aktuelle Beitragsverlauf für alle 3 Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort mit den jeweiligen Betreuungsumfängen (4 (nur Hort), 6, 8 oder 10 Stunden) ist in der Anlage 1 dargestellt.

(weiter S. 3)

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Ansatzfähige Kosten:

Für die vorgeschlagene Satzung wurden die ansatzfähigen Kosten im Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2010 ermittelt, da für die Folgejahre noch kein rechtssicheres, d. h. unangreifbares, Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen vorliegt.

Die Kosten eines Kita-Platzes sind zwischen 2003 und 2010 nicht nur aufgrund der allgemeinen Inflation (jährliche Lohnsteigerung und Preissteigerung von Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) gestiegen, sondern ebenso durch Umstellung der Tarife bei Trägern auf das Niveau des öffentlichen Dienstes (regionaler Wettbewerb um gute Mitarbeiter) sowie durch die Schaffung notwendiger neuer Plätze (Investitionskosten). Ebenso sind die allgemeinen Preise seit 2010 bis heute weiter gestiegen und damit die Kosten für einen Kita-Platz. Die Landeshauptstadt Potsdam hat bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Klage gegen das Land im Jahr 2013 die stetig steigenden Kosten der Kindertagesbetreuung bis 2014 abgedeckt, wovon Eltern profitieren. (Deckelung der Kita-Kosten auf dem Niveau von 2010 auch in den kommenden Jahren.)

Für 13.622 Eltern liegt aktuell die tatsächliche Verteilung der Einkommen vor, das entspricht der Erfassung von 95 % aller Eltern. Diese Daten wurden anonymisiert durch die Träger bereitgestellt (siehe Anlage 2).

Hierbei ist festzuhalten, dass 16 % aller Eltern ein Einkommen über der heutigen Höchstgrenze von über 77.001 EUR vorweisen. Das heißt, jede Reduzierung von Beitragshöhen bis zu einem Einkommen von 77.001 EUR zum Status Quo multipliziert sich mit Tausenden von Beitragsfällen, die von wenigen Beitragsfällen über 77.001 EUR Einkommen ausgeglichen werden müssten (vergleiche Anlage 3 und 4)

Ergebnis:

Die im Zukunftsprogramm avisierten jährlichen Mehrerträge können nur durch Fortsetzung der aktuellen Beitragstabelle erfolgen, indem die Höchstbeiträge den tatsächlichen Kosten eines Kita-Platzes angepasst werden und eine entsprechende Fortschreibung für Einkommen über 77.001 EUR erfolgt. Absolut ergäbe dies Mehrerträge auf Seiten der Träger und folglich eine **Aufwandsminderung** bei der LHP in Höhe von **1.115.475 EUR pro Jahr** (siehe Anlage 5).

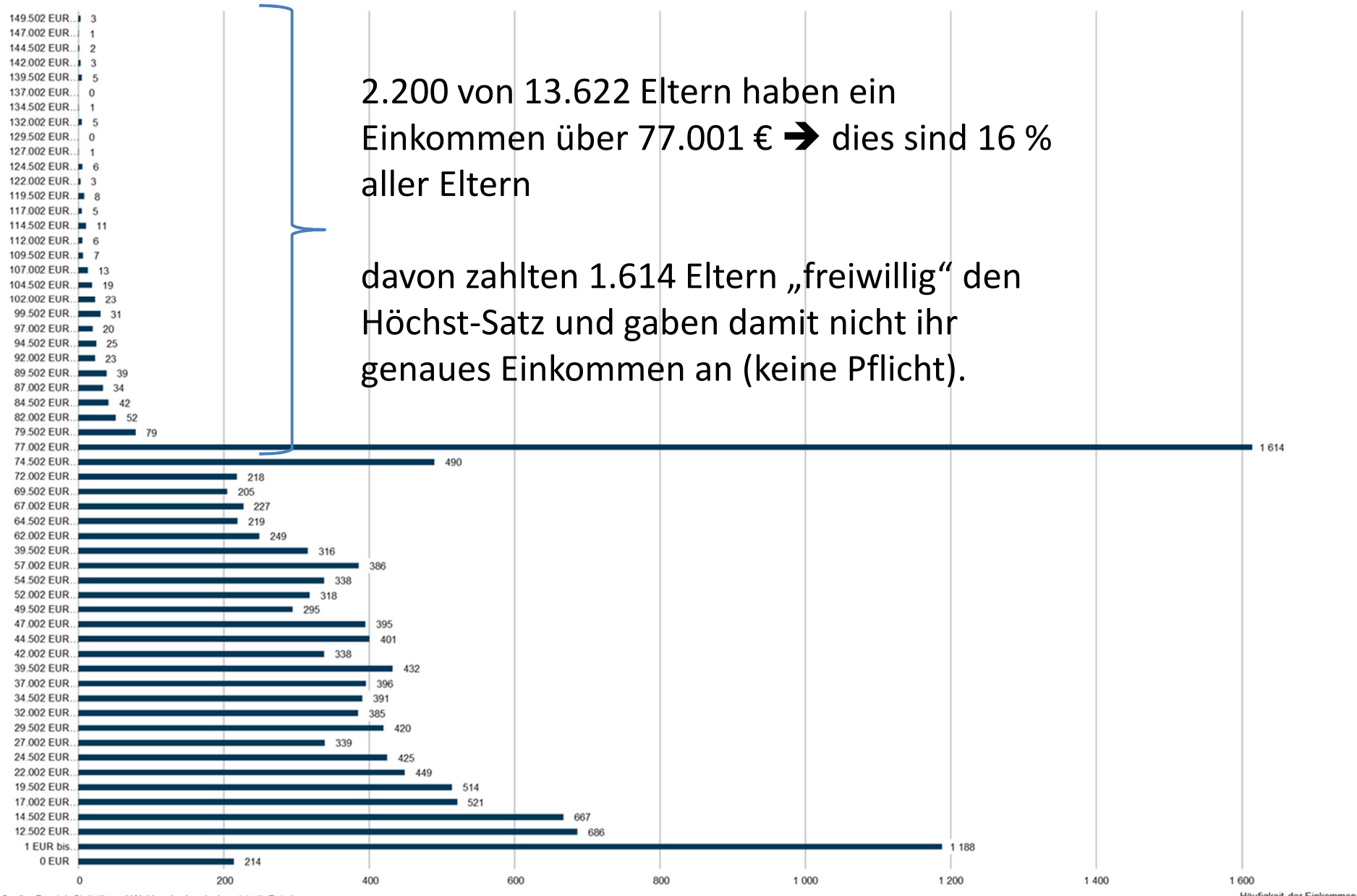
Unter Beachtung der zumutbaren Kostenbeteiligung der Eltern, des erheblichen administrativen Aufwandes durch Mahnverfahren und fruchtlose Vollstreckungsversuche durch die Träger sowie mit Blick auf eine familienpolitisch angemessene Entlastung beinhaltet die Vorlage folgende Entscheidungen:

1. Erneutes Anheben der Freigrenze auf 17.000,99 EUR, daraus folgen **193.566 EUR (Beitragsausfall) pro Jahr**
2. Aufhebung der Deckelung ab einem Einkommen von 77.001 EUR – Deckelung nunmehr ab einem Einkommen von 149.501 EUR

Im Ergebnis könnten **Mehrerträge bei den Trägern und folglich eine Aufwandsreduzierung im Haushalt der LHP in Höhe von 921.909 EUR** erzielt werden.

In 2015 werden voraussichtlich nur 1/3 der Mehrerträge (Eintritt ab 01.09.2015), also 307.300 EUR, erzielt werden können. Abzüglich der bereits haushaltswirksam veranschlagten 250.000 EUR ergibt sich hier eine Verbesserung zum Plan in Höhe von 57.300 EUR.

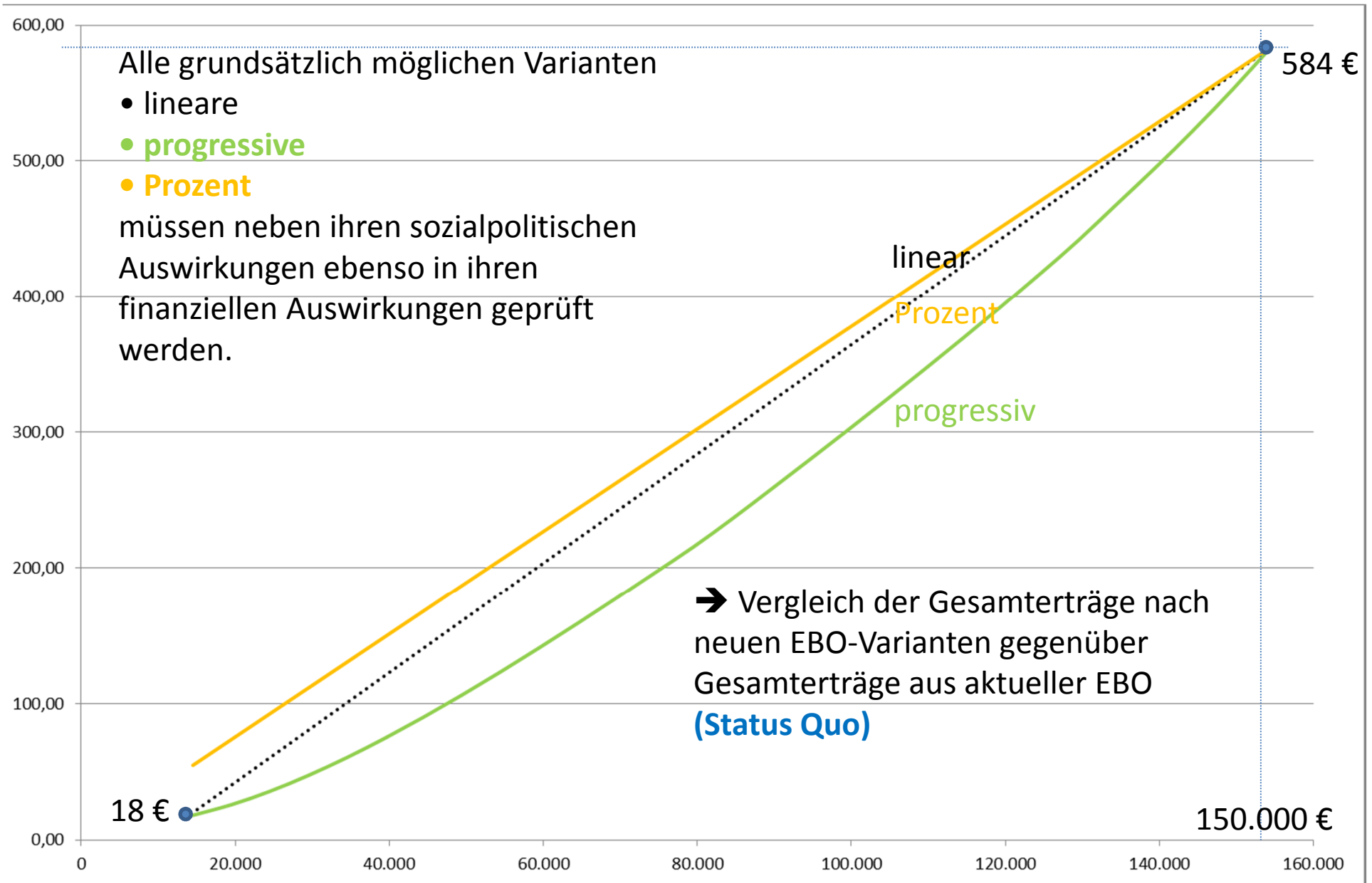
Anlage 2 – Aktuelle Verteilung der Einkommensgruppen bei der Elternbeitragshebung



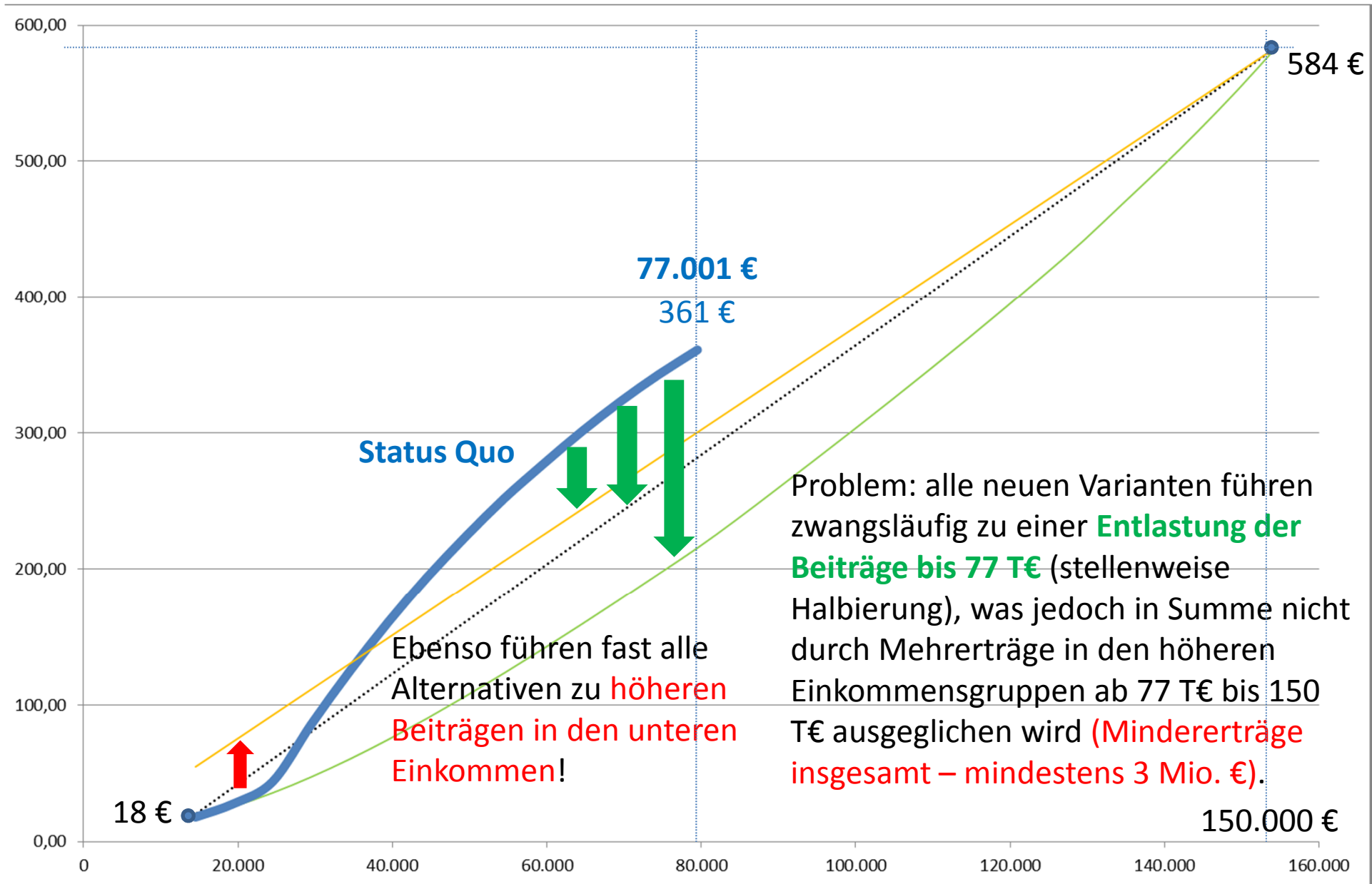
Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam

Häufigkeit der Einkommen

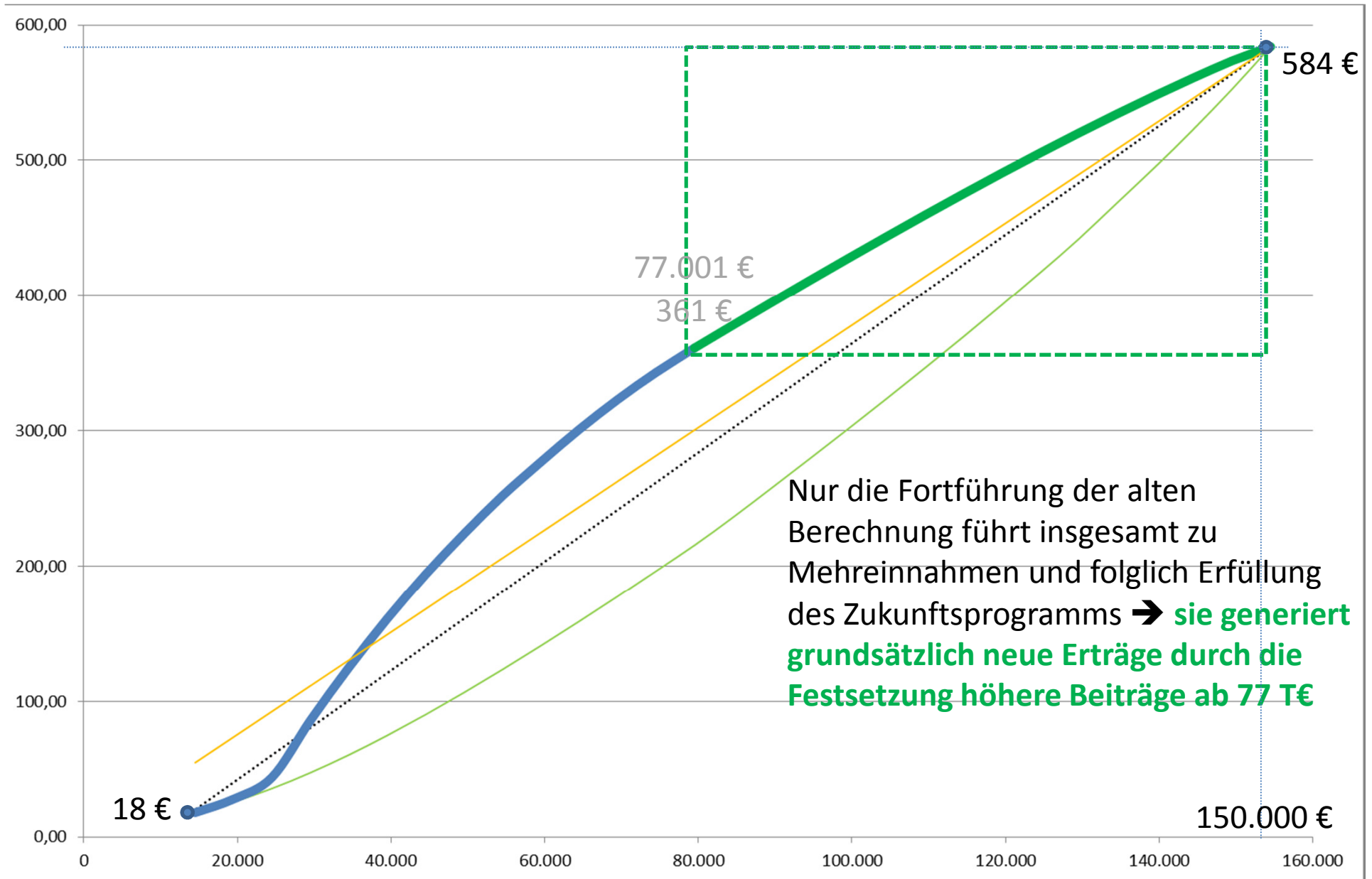
Anlage 3 – Darstellung der Varianten am Beispiel Krippe bis 10 h Betreuungszeit



Anlage 4 – Darstellung der finanziellen Auswirkungen (Graphisch am Bsp. Krippe bis 10 h)



Anlage 5 – Fortführung der aktuellen Beitragssätze über 77 T€ hinaus (Graphisch)



Satzung

für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 01.09.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)
 - §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)
 - §§ 90, 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10.)
- §§ 17, 18 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 19]
- Gesetz zum Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vom 10.07.2002 (GVBl. S. 54)

§ 1 Grundsätze

(1) Diese Satzung regelt die Inanspruchnahme der sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam befindenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten [Kita] einschließlich Hort), der von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam finanzierten Tagespflegestellen sowie die Erhebung von Elternbeiträgen gemäß § 17 und § 18 KitaG.

(2) Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in Kindertagesbetreuung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages.

(3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Die Elternbeiträge werden als Gebühren erhoben, deren Beitreibung im Wege der Verwaltungsvollstreckung erfolgt.

(4) Für Kinder, die ihren Wohnsitz in Potsdam haben, jedoch eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Land Berlin besuchen und für Kinder, die ihren Wohnsitz in Berlin haben, jedoch eine Einrichtung in Potsdam besuchen, werden die Elternbeiträge gemäß Artikel 6 des zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgeschlossenen Staatsvertrags vom 10.07.2002 vom jeweils Leistungsverpflichteten erhoben.

(5) Für Kinder, die Kindertagesbetreuung in Potsdam in Anspruch nehmen, deren gewöhnlicher Aufenthalt jedoch nicht Potsdam ist, gilt im Grundsatz diese Elternbeitragsordnung. Vor Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Wohnortgemeinde ist dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam von der Wohnortgemeinde eine Bestätigung über den festgestellten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowie die Zusage der Gewährung eines angemessenen Kostenausgleichs gem. § 16 Abs. 5 KitaG vorzulegen.

(6) Neben der Beteiligung an den Betriebskosten in Form der Elternbeiträge ist gem. § 17 Abs.1 Satz 1 KitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen zu entrichten (Essengeld).

§ 2 Zahlungsverpflichteter

(1) Zahlungsverpflichtet sind gemäß § 17 Abs. 1 KitaG die Personensorgeberechtigten.

(2) Für die Ermittlung der Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge ist das im Haushalt des jeweils betreuten Kindes vorhandene Elterneinkommen maßgeblich (§ 17 Abs. 2 Satz 1 KitaG).

§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der vertraglich vereinbarten Aufnahme des Kindes in Kindertagesbetreuung. Sie umfasst auch die Eingewöhnungszeit, die einen täglichen Betreuungsumfang von mehr als sechs Stunden nicht überschreiten sollte. Der Elternbeitrag bezieht sich auf alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen und dient zur anteiligen Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung.

(2) Erfolgt die Aufnahme des Kindes in Kindertagesbetreuung nicht zum 1. eines Monats, so wird ein anteiliger Betrag erhoben. Bei der Berechnung des anteiligen Betrages wird der Monat grundsätzlich zu 20 Tagen gerechnet.

(3) Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens ermittelt und sind in 12 Monatsbeiträgen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes (auch z. B. bei Urlaub, Krankheit, Schließzeit), zu zahlen.

§ 4 Fälligkeit des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zum 10. eines jeden Monats fällig. Im Betreuungsvertrag kann ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt werden.

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Beiträge nach §1 Abs.1 dieser Satzung sind:

- der jeweilige Altersbereich des Kindes (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, bis zur Einschulung, im Grundschulalter)

- der vereinbarte Betreuungsumfang auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs
- das anrechnungsfähige Jahresbruttoeinkommen der Eltern
- die jeweilige Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben

(2) Ist eine Beitragsänderung auf Grund der Vollendung des dritten Lebensjahres erforderlich, erfolgt diese grundsätzlich zum 1. des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(3) Haben Zahlungsverpflichtete mehrere unterhaltsberechtigte Kinder, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben, verringert sich der Elternbeitrag ausgehend von der Elternbeitragstabelle für Eltern mit einem Kind (Anlage) um jeweils 20 Prozent pro Kind. Für Zahlungsverpflichtete mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.

§ 6

Umfang und Form der Betreuung

(1) Die Inanspruchnahme der Betreuung richtet sich nach dem Bedarf, der sich aus der Feststellung des Rechtsanspruchs ergibt. Auf § 3 Abs.1 Satz 2 dieser Satzung wird Bezug genommen. Folgende Betreuungsumfänge sind für die Festsetzung der Elternbeiträge Grundlage:

für Kinder bis zur Einschulung ein täglicher Betreuungsumfang
 bis zu sechs Stunden
 bis zu acht Stunden
 bis zu zehn Stunden
 über zehn Stunden

für Kinder bis zur sechsten Schuljahrgangsstufe
 bis zu vier Stunden
 bis zu sechs Stunden
 bis zu acht Stunden
 über acht Stunden

(2) Die Ganztagsbetreuung von Kindern in Horten an schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist möglich. Es handelt sich insofern um eine befristete Veränderung der grundsätzlich vereinbarten Betreuung auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Ein gesonderter Antrag auf Feststellung des Anspruchs ausschließlich für diese Zeit ist nicht erforderlich. Wird der veränderte erforderliche Betreuungsumfang vereinbart, so ist eine Ferienpauschale zusätzlich zu entrichten.

(3) Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Ferienpauschale ist im Betreuungsvertrag zu regeln. Die Höhe der Ferienpauschale ergibt sich aus der Differenz eines Monatsbeitrages zwischen dem erhöhten Betreuungsbedarf während der Ferien und dem Betreuungsbedarf in der Schulzeit.

§ 7

Einkommen

(1) Zum Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragsordnung gehören:

- Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit
Hiervon sind in Abzug zu bringen:
 - Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte
 - Mehraufwendungen wegen einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung
 - Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge, Berufsbekleidung)
 - Beiträge für Berufsverbände
 - Kosten für Unterricht/Fortbildung

Der Abzug erfolgt durch eine Kürzung der jährlichen Einkünfte um einen Pauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro. Sind die Belastungen höher als der pauschale Abzug, so können sie abgezogen werden, wenn sie nach Grund und Höhe angemessen sind und die Grundsätze einer wirtschaftlichen Lebensführung nicht verletzen. Die beitragspflichtigen Personen haben die Belastungen nachzuweisen.

- Einnahmen aus selbständiger Arbeit abzüglich der Betriebsausgaben
- Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieb abzüglich der Betriebsausgaben
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Renten/ Pensionen
- sonstige Einnahmen z. B.
 - wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einnahmen
 - Unterhaltsleistungen an den Beitragspflichtigen
 - Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung (Gründungszuschuss, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld usw.)
 - Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, BAföG für die Kindeseltern, Stipendien, Wehrgeld nach dem Wehrgeldgesetz, Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), unter Berücksichtigung des § 10 BEEG (Elterngeld ab einer Höhe von über 300 Euro pro Kind und Monat oder ab einer Höhe von über 150 Euro pro Kind und Monat in Fällen der Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

(2) Nicht anzurechnen ist das Kindergeld.

(3) Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen werden auf Nachweis einkommensmindernd berücksichtigt, wobei die Unterhaltsverpflichtung gegenüber nicht im Haushalt lebenden Kindern bereits im Rahmen der Regelung nach § 5 Abs.3 dieser Satzung Berücksichtigung findet.

(4) Bei der Berechnung und Festlegung des Elternbeitrages ist das Einkommen, wie es sich aus dem Einkommensteuerbescheid bzw. den Verdienstabrechnungen des vorangegangenen Kalenderjahres oder der letzten Jahresverdienstbescheinigung des oder der Zahlungsverpflichteten ergibt, maßgeblich. Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist vom Ergebnis der GuV, der Bilanz oder alternativ des BAB, von Bescheinigungen des Steuerberaters oder von einer Einkommensselbsteinschätzung auszugehen. In diesem Fall erhalten Zahlungsverpflichtete eine vorläufige Mitteilung über die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages. Die abschließende Festlegung des zu zahlenden Elternbeitrages erfolgt nach unaufgeforderter Glaubhaftmachung des tatsächlichen Einkommens.

(5) Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten (Verrechnung von positiven mit negativen Einkünften) sowie mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(6) Bei Änderungen der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse im laufenden Kita-Jahr, auch bei Einstieg in die Kindertagesbetreuung erfolgt die Einstufung nach dem aktuellen Einkommen. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage einer verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen unter Angabe aller unterhaltsberechtigten Kinder.

(7) Jede Änderung der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse ist von dem Zahlungsverpflichteten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Bekanntgabe der eingetretenen Änderungen sind zu wenig gezahlte Beiträge. Andererseits werden Rückerstattungen ab dem Zeitpunkt der Veränderung erbracht, wenn sich ergibt, dass die Elternbeiträge zu hoch angesetzt waren.

(8) Der oder die Zahlungsverpflichteten haben bei Abschluss des Betreuungsvertrages zur Aufnahme des Kindes und danach jährlich Auskunft über das Elterneinkommen zu geben und auf Verlangen durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Der Auskunftspflicht und der Pflicht zur Vorlage von Belegen ist Genüge getan, sofern aus den Angaben glaubhaft die Einstufung zu einer bestimmten Einkommensgruppe hervorgeht. Bei der Einordnung in die Einkommenshöchststufe ist eine Glaubhaftmachung nicht erforderlich.

§ 8

Höhe der Kostenbeteiligung

(1) Die Sätze für den jeweils anfallenden Elternbeitrag nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Übersteigt im Einzelfall der Betreuungsbedarf einen Umfang von zehn Stunden bzw. acht Stunden, erhöht sich der Elternbeitrag nicht.

(3) Erfolgt Kindertagesbetreuung über die Öffnungszeit hinaus und entsteht auf Grund dieser Situation ein nachzuweisender Mehraufwand, kann dieser zusätzlich zum Elternbeitrag geltend gemacht werden.

§ 9

Beitragsermäßigung/Beitragsübernahme

(1) Elternbeiträge können gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) übernimmt der für die Gewährung der Leistungen jeweils zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge in der in § 17 Abs. 1 Satz 3 KitaG geregelten Höhe.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01.01.2014 (Amtsblatt 17/2013 der Landeshauptstadt Potsdam) außer Kraft.

(3) Die Anlage (Elternbeitragstabelle) ist Bestandteil der Elternbeitragsordnung.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage Elternbeitragstabelle



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0378

Betreff:
Bürgerhaushalt 2012 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum 18.05.2015

Eingang 922: 18.05.2015

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.06.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 wird der Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt (Anlage).

Beschluss DS 08/SVV/0961 „Offenlegung der Ergebnisse des Bürgerhaushaltes 2007“



Bürgerhaushalt 2012

Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Bürgervorschläge

KURZFASSUNG

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2012

Erläuterungen:

Der Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam wurde in einem sechsmonatigen Partizipationsprozess aufgestellt. Es bestand die Möglichkeit, Vorschläge zu verschiedenen Themenbereichen der städtischen Haushaltsplanung einzubringen. Insgesamt wurden 617 Empfehlungen eingereicht. Anhand mehrerer Abstimmungsrunden wurde daraus die „TOP 21 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ erstellt. Insgesamt wurde eine deutliche Steigerung der Beteiligung verzeichnet. Es ergaben sich insgesamt rund 8800 Teilnahmen.

Diese Liste der 21 am besten bewerteten Bürgeranregungen wurde am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 2. Mai 2012 entschied die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich über den Bürgerhaushalt 2012. Von den 21 Bürgeranregungen wurden zehn Vorschläge angenommen oder als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für fünf Vorschläge wurden weitergehende Prüfaufträge erteilt und sechs Bürgerideen abgelehnt.



Unterteilt nach der Platzierung bei der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2012 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung nach 2012 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

 (GRÜN) > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)

 (GELB) > Ja zum Teil, ähnliche Maßnahmen werden unternommen. (1)

 (ROT) > Nein, Umsetzung kann nicht realisiert werden. (8)

Zusammenfassung der Kosten für umgesetzte Vorschläge des Bürgerhaushalts 2012

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2012:

0 Euro

Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2012:

12.527 Euro

Ausblick ab 2013:

Geplante Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2012
in Folgejahren:

1.592.060 Euro

| Nr. | Be- schluss der StVV | Titel | Ergebnis Ertrag 2012 | Ergebnis Aufwand 2012 | KOSTEN- PLANUNG Aufwand ab 2013 GESAMT |
|-----|--|---|----------------------------|-----------------------------|--|
| | | | 0 EUR | 12.527 EUR | 1.592.060 EUR |
| 1 | Ablehnung | Tierheim endlich bauen | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Zur Kennt- nis ge- nommen | Brauhausberg: Sanierung Schwimmhalle | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Ablehnung | Sport- und Freizeitflächen "NowaWiese" | 0 | 0 | 250.000 |
| 4 | Annahme | Konzept zur Schaffung von bezahl- barem Wohnraum | 0 | 0 | 80.000 |
| 5 | Prüfauftrag | Mehr Sauberkeit in der Stadt | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Annahme | Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Ablehnung | Besserer Kita-Betreuungsschlüssel | 0 | 0 | 0 |
| 8 | Annahme | 100% Strom aus erneuerbaren Energien / Neubau von Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Prüfauftrag | Buslinie 693 wieder durchgängig bis Joh.-Kepler-Platz | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Annahme | Kostenloser Nahverkehr bei Ausflü- gen von Schulen und Kitas | 0 | 5.613 | 14.474 |
| 11 | Bereits in Umsetzung | Kulturstandort "ARCHIV" erhalten (Brandschutz / Nutzungsverträge) | 0 | 0 | 588.000 |
| 12 | Annahme | Staudenhof erhalten und pflegen | 0 | 3.500 | 3.000 / Jahr |
| 13 | Annahme | Radweg zw. Wetzlarer Straße und Stern erneuern | 0 | 3.414 | 356.586 |
| 14 | Prüfauftrag | Drei- bzw. Sechsmontatskarten für Nahverkehr anbieten | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Prüfauftrag | Fußballplatz für Potsdamer Norden | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Ablehnung | Vier autofreie Sonntage im Jahr | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Bereits in Umsetzung | Sicherheit am Überweg Geschwis- ter-Scholl-Str. (Kita Tausendfüßler) | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Geändert beschlossen | Privatisierung Groß Glienicker See- hälfte verhindern | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Prüfauftrag | Sicheren Schulweg zur Regenbo- genschule Fahrland einrichten | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Ablehnung | Einführung vegetarischer Wochentag | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Bereits in Umsetzung | WESTKURVE - Als Begegnungsort an der Hans-Sachs-Str. planen | 0 | 0 | 300.000 |

LBB-Nr. 1 (Beschluss StVV: Ablehnung)

●●● GELB - Tierheim endlich bauen

Kurzfassung:

Es macht mich sehr wütend, dass Potsdam immer noch nicht fähig ist, ein Tierheim zu bauen. Es befand sich in einer der besten...

> Ausblick / Aktueller Stand:

Die Verhandlungen mit dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) zum Verkauf des Sago-Geländes hatten zum Ergebnis, dass der TSV im November 2014 den Kaufvertrag für das Grundstück zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung und eines Tierheims notariell beurkundet hat. Dieser steht noch unter Vorbehalt der kommunalrechtlichen Genehmigung. Damit sind für den TSV die Voraussetzungen geschaffen, einen Bauantrag stellen zu können. Die Betreuung der Potsdamer Fund- und Verwahrtiere als Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt derzeit im „Pfötchenhotel“ in Beelitz. Durch die Insolvenz des Betriebes in Beelitz organisiert die Landeshauptstadt für die Zeit vom 1.12.2014 bis 31.12.2015 eine interimswise Tierunterbringung. Um die Betreuung der Fund- und Verwahrtiere weiterhin ab 1.1.2016 erfüllen zu können, wird 2015 eine europaweite Ausschreibung der Fund- und Verwahrtiere-Betreuung erfolgen. Dabei soll diese Aufgabe möglichst in Potsdam bzw. in Potsdams engerer Umgebung erfüllt werden. Eine Beteiligung an einer solchen Ausschreibung ist dem TSV möglich.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4088>

LBB-Nr. 2 (Beschluss StVV: Zur Kenntnis genommen)

●●● ROT - Brauhausberg: Sanierung Schwimmhalle

Kurzfassung:

Statt eines Neubaus sollte das Bad am Brauhausberg saniert werden. Das spart viele Millionen. Das Bad bleibt dann im Zentrum und ist...

> Durch die Stadtverordnetenversammlung als „erledigt“ zur Kenntnis genommen. Grund: Badbefragung hat Vorschlag hinfällig gemacht, da diese Option nicht zur Auswahl stand.

> Ausblick / Aktueller Stand:

Das neue Sport- und Freizeitbad entsteht am Brauhausberg und soll Ende 2016 eröffnen. In einer Bürgerbefragung im Jahr 2012 hat sich die Mehrheit der Teilnehmer für diesen Standort entschieden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin die entsprechenden Beschlüsse angepasst. Das neue Bad ist inzwischen im Bau. Die alte Schwimmhalle wird bis zur Eröffnung des neuen Bades weiter betrieben und dann abgerissen.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4230>

LBB-Nr. 3 (Beschluss StVV: Ablehnung)

●●● GRÜN - Sport- und Freizeitflächen "NowaWiese"

Kurzfassung:

Die Stadt Potsdam soll im Haushalt 2012 die Mittel zur Verfügung stellen, um zwischen Park Babelsberg und Nutheschnellstraße die ...

> Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt: Der aktuelle Vorschlag geht deutlich über einen bereits bestätigten aus dem Vorjahr hinaus. Eine zusätzliche Finanzierung über die bisher geplanten 250.000 Euro zur Einrichtung eines Bolzplatzes wird nicht befürwortet.

> Ausblick / Aktueller Stand:

Für den Fußballplatz soll ein vereinfachter Bodenaufbau in Anlehnung an die DIN mit vergleichbaren Eigenschaften realisiert werden. Ab Mai 2016 soll der Platz voraussichtlich bespielbar sein.

Ausblick ab 2013: 250.000 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4125>

LBB-Nr. 4 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Kurzfassung:

Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Angesichts der stetig steigenden Mieten in Potsdam wäre ein Konzept der Stadt für bezahlbaren Wohnraum dringend notwendig. Es kann nicht sein, ...

> Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Derzeit wird ein neues Wohnungspolitisches Konzept erarbeitet, das auch zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen dient. Wohnungspolitische Zielsetzungen, die im Zuge der Konzepterstellung bereits formuliert wurden, sollen nach Handlungsfeldern differenziert mit Maßnahmen, Umsetzungsschritten und Verantwortlichkeiten unterlegt werden und dergestalt Eingang in eine Beschlussvorlage zur Stadtverordnetenversammlung finden, die im September 2015 vorliegen wird.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: Für die externen Begleitung bei der Erstellung des Konzepts wurden 80.000 EUR in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 bereit gestellt, die jeweils hälftig von den Geschäftsbereichen 3 und 4 getragen werden.

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4089>

LBB-Nr. 5 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Mehr Sauberkeit in der Stadt (Abfallbehälter)
Kurzfassung:

Es wird vorgeschlagen, mehr Papierkörbe oder andere Abfallentsorgungsmöglichkeiten in der Stadt zu schaffen.

> Ergebnis der Prüfung:

Der Ausbau der Standorte von Abfallbehältern wäre nur über eine Erhöhung des Aufwendungsansatzes möglich. Bei der Aufstellung zusätzlicher Papierkörbe im öffentlichen Raum handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Da die Landeshauptstadt Potsdam das Ziel hat, 2015/2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können, ist an die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen ein enger Maßstab anzulegen. Auf der Grundlage dieser Zielstellung kann der Ausweitung derzeit nicht vorgenommen werden. Die Verwaltung prüft kontinuierlich im Rahmen des vorhandenen Budgets und einer effektiven Bewirtschaftung die vorhandenen und ggf. neu anzuschaffenden Abfallbehälter.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4106>

LBB-Nr. 6 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
Kurzfassung:

Meiner Meinung nach sollten keine städtischen Gelder für den Wiederaufbau der Garnisonkirche ausgegeben werden. Der gesamte Umbau...

> Aktueller Sachstand:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2008 (Beitritt zur Stiftung Garnisonkirche Potsdam) stellt die Landeshauptstadt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung. Dies wurde auch noch einmal mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (12/SVV/0759) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/2014 bekräftigt.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/3340>

LBB-Nr. 7 (Beschluss StVV: Ablehnung)
●●● ROT - Besserer Betreuungsschlüssel für Kitas
Kurzfassung:

Ich schlage eine Veränderung des Betreuungsschlüssels vor, so dass die Zeit die ein/e Erzieher/in mit pflegerischen und versorgenden...

> Aktueller Sachstand:

Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt: Novellierung des Betreuungsschlüssels bereits 2010 durch die Landesregierung erfolgt, Vorschlag betrifft zum Teil Landesmittel.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4143>

LBB-Nr. 8 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - 100% Strom aus erneuerbaren Energien / Neubau von Anlagen

Kurzfassung:

100% erneuerbare Energien bis 2050 für ganz Deutschland. Wie es geht hat Greenpeace gezeigt. Potsdam sollte als Landeshauptstadt Vorbild...

> Aktueller Sachstand:

Das Auswahlverfahren zur Anmietung von Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen wurde abgeschlossen. Insgesamt gab es 12 Interessenten von denen der KIS sechs für die Anmietung der veröffentlichten Dachflächen ausgewählt hat. Weitere Dachflächen zur Belegung mit Photovoltaikanlagen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4091>

LBB-Nr. 9 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Buslinie 693 wieder durchgängig bis Joh.-Kepler-Platz

Kurzfassung:

Es wird vorgeschlagen, die Buslinie 693 wieder durchgängig bis zum Johannes-Kepler-Platz über das Stern-Center ins Liniennetz...

> Ergebnis der Prüfung:

Im Rahmen eines im 2. Halbjahr 2012 erarbeiteten Buskonzeptes wurden durch das beauftragte externe Planungsbüro Verbesserungsmöglichkeiten geprüft, aber Veränderungen nicht empfohlen. Entsprechend ergeben sich zur Linie 693 keine Veränderungen.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4105>

LBB-Nr. 10 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kostenloser Nahverkehr bei Ausflügen von Schulen und Kitas
Kurzfassung:

Der kostenlose Nahverkehr soll bei Kita-Gruppen für alle Kinder gelten. Also auch für die Kinder, die schon das 6. Lebensjahr...

> Aktueller Sachstand:

Im Rahmen der Fahrtkostenerstattung wurden für eintägige Ausflüge beim Sozialamt über das Bildungs- und Teilhabepaket für Sozialleistungsempfänger in den Jahren 2012 bis 2014 die folgend aufgeführten Kosten in Anspruch genommen:

| | eintägige Kitaausflüge | eintägige Schulausflüge | Gesamt |
|-------|------------------------|-------------------------|----------|
| 2012: | 848,90 | 4.764,05 | 5.612,95 |
| 2013: | 1.102,50 | 5.514,18 | 6.616,68 |
| 2014: | 2.175,10 | 5.681,61 | 7.856,71 |

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die kompletten Kosten für eintägige Ausflüge. Die Fahrkosten sind nicht gesondert abgebildet.

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 5.613 EUR

Ausblick ab 2013 (bis 2014): 14.474 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/3326>

LBB-Nr. 11 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Kulturstandort "ARCHIV" erhalten (Brandschutz / Nutzungsverträge)
Kurzfassung:

Dem Kulturstandort "ARCHIV", in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzssanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service...

> Aktueller Sachstand:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden für die brandschutz-technische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsergebnis 2010 wurden davon rund 27.000 Euro, in 2011 rund 10.000 Euro bereitgestellt. In 2012 wurden keine Mittel abgerufen. Für die Jahre ab 2013 stehen insgesamt noch rund 588.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden rund 41.000 Euro verwendet. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 11.400 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: 588.000 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2245>

LBB-Nr. 12 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Staudenhof erhalten und pflegen
Kurzfassung:

Der einstmals sehr gelungene Staudenhof sollte wieder in Ordnung gebracht, richtig gepflegt und erhalten werden. Die Anlage...

> Ausblick zur Realisierung:

Die Pflege der Grünanlage wurde intensiviert, umfangreiche Schnittmaßnahmen in den Strauchpflanzungen durchgeführt und Nachpflanzungen im Herbst 2012 und Frühjahr 2013 vorgenommen. Ab Herbst 2014 werden im Rahmen des ‚Projektes Staudengarten‘ weitere Verschönerungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Bewohnern, freiwilligen Helfern und Flüchtlingen im Areal organisiert.

Kostenplanung 2012: Aufwand: ca. 1.000 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: ca. 3.500 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: ca. 3.000 EUR pro Jahr

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2810>

LBB-Nr. 13 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Radweg zw. Wetzlarer Straße und Stern erneuern
Kurzfassung:

Der Radweg entlang der Autobahnbrücke zwischen Stern und Schlaatz müsste dringend verbessert werden. Dieser Radweg...

> Ausblick zur Realisierung:

Mit den Planungsleistungen für das Teilstück wurde im Mai 2012 begonnen. Mit einem Abschluss der Vorplanungen rechnet die Landeshauptstadt Potsdam im 3. Quartal 2015. Für eine Realisierung des Vorhabens werden insgesamt sind 360.000 EUR veranschlagt.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 3.500 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 3.414 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: 356.586 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4092>

LBB-Nr. 14 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Drei- bzw. Sechsmonatskarten für Nahverkehr anbieten
Kurzfassung:

Als Ergänzung zum Fahrradkonzept der Stadt Potsdam, wäre es sinnvoll für die Wintermonate ein ÖPNV-Abo mit 3 bzw. 6 Monaten Laufzeit...

> Aktueller Sachstand:

Der Prüfauftrag zur Einführung von vorgenannten Winterabonnements wurde an die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) weitergeleitet und wird dort aktuell innerhalb der Gremien der Verbundgesellschaft und mit den beteiligten Verkehrs-

unternehmen diskutiert. Aufgrund nicht abschätzbarer wirtschaftlicher Auswirkungen u.a. durch Wanderungseffekte aus bereits bestehenden Abonnements, wurde der Prüfauftrag in die Arbeitsgruppe Tarifweiterentwicklung integriert. Die weitere Befassung erfolgt nach dem Vorliegen einer Modellstudie zu den Effekten der Produkteinführung in den Städten Cottbus, Frankfurt Oder und Brandenburg an der Havel.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4094>

LBB-Nr. 15 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

ROT - Fußballplatz im Potsdamer Norden schaffen

Kurzfassung:

Die Bedingungen für den organisierten Breitensport im Potsdamer Norden, insbesondere im Bornstedter Feld, sind unzureichend...

> Aktueller Sachstand:

Mit dem Naturrasenfußballfeld in Neu Fahrland konnte eine leichte Entlastung erreicht werden, wobei diese Anlage den Fehlbedarf nicht kompensieren kann und die Entfernung insbesondere für den jüngeren Nachwuchs von den Vereinen als nachteilig angesehen wird. Die Stadt wird weitere Standorte prüfen, um die Sportstätten-situation im Potsdamer Norden langfristig zu verbessern. Durch die Umsetzung des Schulentwicklungsplans werden im Potsdamer Norden weitere Schulstandorte geschaffen, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen werden. Dies wird im Bereich der Sporthallen für Entlastung sorgen, nicht bei den Sportfreianlagen.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4102>

LBB-Nr. 16 (Beschluss StVV: Ablehnung)

ROT - Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8-21 Uhr)

Kurzfassung:

Es sollte vier autofreie Sonntage im Jahr, je von 8 bis 21 Uhr geben. Dies könnte für Strassenfeste und -aktionen und auch für touristische...

> Aktueller Sachstand:

Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt:Keine Mehrheit im Finanzausschuss vorhanden.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4131>

LBB-Nr. 17 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Sicherheit Überweg Geschwister-Scholl-Str. (Nähe Kita Tausendfüßler)

Kurzfassung:

Die AWO-Kita Tausendfüßler liegt an der Geschwister-Scholl-Straße 52a, etwas abseits der Straße. In Höhe des Eingangs zur Kita gibt es einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) und für diesen Bereich ist eine Tempo-30-Zone...

> Aktueller Sachstand:

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sind ausgeschöpft. Das Anliegen wurde beziehungsweise auf die Einschätzung der Verwaltung von der Stadtverordnetenversammlung als "bereits durch Verwaltungshandeln erledigt" beschlossen. Über die konkrete Umsetzung wurde erneut im November 2012 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Bericht erstattet.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4087>

LBB-Nr. 18 (Beschluss StVV: Geändert beschlossen)

●●● GRÜN - Privatisierung der Groß Glienicker Seehälfte verhindern

Kurzfassung:

Die sich im Besitz der BlmA befindlichen Seehälfte des Groß Glienicker See ist durch die Stadt zu erwerben...

> *Beschlusstext:* „Die Landeshauptstadt Potsdam wird alles unternehmen, um eine Privatisierung der zu Potsdam gehörenden Seehälfte des Groß Glienicker Sees zu verhindern.“

> Aktueller Sachstand:

Inzwischen hat das Land Brandenburg mit Vermögenszuordnungsvereinbarung vom 09./11.12.2014 den Potsdamer Teil des Groß Glienicker Sees von der BlmA übernommen. Es besteht aktuell keine unmittelbare Gefahr, dass die Seehälfte privatisiert wird. Die Landeshauptstadt Potsdam prüft derzeit, ob eine Weiterübertragung des Potsdamer Teils des Groß Glienicker Sees vom Land auf die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen soll.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4096>

LBB-Nr. 19 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Sicherer Schulweg zur Regenbogenschule Fahrland einrichten

Kurzfassung:

Von den Wohngebieten "Eisbergstücke" und "Am Königsweg" in Fahrland fehlt ein sicherer Schulweg zur Regenbogenschule. Entweder...

> Aktueller Stand der Prüfung:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist die Errichtung bzw. Unterbringung eines entsprechenden Geh- und Radweges vorgesehen. Der

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 05.12.2012 gefasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist im städtebaulichen Konzept zu diesem Bebauungsplan eine fußläufige und sichere Verbindung zur Regenbogenschule Fahrland vorgesehen. Weitere Festsetzungen und detaillierte Aussagen, werden im Zuge des anstehenden Bebauungsplanverfahrens erarbeitet.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4109>

LBB-Nr. 20 (Beschluss StVV: Ablehnung)

●●● ROT - Einführung eines vegetarischen Wochentages

Kurzfassung:

Ich schlage vor, in Potsdam einen vegetarischen Wochentag einzuführen. An diesem Tag sollte in den Verpflegungseinrichtungen städtischer ...

> Aktueller Sachstand:

Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt: Keine Mehrheit im Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung vorhanden.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4133>

LBB-Nr. 21 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - WESTKURVE - Als Begegnungsort an der Hans-Sachs-Str. planen

Kurzfassung:

Der Sportplatz an der Hans-Sachs-Straße (WESTKURVE) wird mit einem modernen TENNENBELAG saniert. Die Pflege und Wartung...

> Ausblick zur zukünftigen Realisierung:

Die Art des Belages für den Platz ist einvernehmlich mit allen Nutzern geklärt. Die Finanzierung ist gesichert. Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurde mit der benachbarten Wohnungsgesellschaft ein unterschriftsreifer Entwurf einer Vereinbarung zum notwendigen Wege- und Leitungsrecht für den Sportplatz erarbeitet bzw. verhandelt. Der Beginn der Maßnahme kann aber erst erfolgen, wenn die Situation abschließend geregelt ist. Sobald der Vertrag rechtskräftig geworden ist, wird der Kommunale Immobilien Service mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme fortfahren.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: 300.000 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4117>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Redaktionsschluss: 20.04.2015
Strategische Steuerung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1120 | Fax: 0331 289-841120
Email: buergerkommune@rathaus.potsdam.de

www.potsdam.de/buergerhaushalt



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 28.01.2009

Offenlegung der Ergebnisse des Bürgerhaushaltes 2007
Vorlage: 08/SVV/0961

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des betreffenden Haushaltsjahres der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Es soll dargestellt werden

- **welche der beschlossenen Vorschläge ganz oder teilweise umgesetzt wurden**
- **welche Maßnahmen dazu getätigt wurden**
- **welche Kosten dafür jeweils entstanden sind.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**
bei 1 Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. Februar 2009

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0417

Betreff:
Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0695

| | | |
|---|------------------|------------|
| | Erstellungsdatum | 28.05.2015 |
| | Eingang 922: | |
| Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung | 4/46 | |

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|--|
| 03.06.2015 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Für den Volkspark Potsdam liegt ein mit der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmtes und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Konzept zur Bewirtschaftung vor. Auf dieser Grundlage wird die Bewirtschaftung der Anlage seit 2003 durch die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags erfolgreich durchgeführt.

Für die temporären Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ wurde mit dem Konzept „Volkspark 2020“ ein Rahmen für die dauerhafte Integration dieser Nutzungen in den Volkspark erarbeitet. Hierbei handelt es sich um den Betriebshof des Volksparks, die Beachvolleyballanlage, die Grillstellen, die Lehrgärten, das „grüne Klassenzimmer“ sowie die Partygärten und der „Zirkus Montelino“, die dauerhaft in den Park integriert werden sollen. Zudem soll die Stellplatzanlage nördlich der Biosphärenhalle für ca. 200 Pkw bei gleicher Stellplatzanzahl verdichtet und gesichert werden.

Das Konzept wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der AG Volkspark, der Interessenvertretung Bornstedter Feld (IBF) und dem Volkspark-Management diskutiert und durch die Teilnehmenden weitgehend bestätigt. Die IBF stimmt den Planungen zur Lage des Betriebsgeländes, der Partygärten, des grünen Klassenzimmers und des „Zirkus Montelino“ zu. Bezüglich der Integrationsstandorte für die Grillzone Nord in den Pyramidengärten und der Beachvolleyballanlage im Randbereich des Wasserplatzes an der Biosphäre wird jedoch eine erneute Prüfung durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld gewünscht, da diese Standorte aufgrund der benachbarten Wohnbebauung als problematisch eingeschätzt werden.

Eine Klärung hierzu ist eingeleitet, über zumindest erste Ergebnisse kann im Zuge der Beratung dieser Mitteilungsvorlage in den Fachausschüssen informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

| |
|-------------------|
| Oberbürgermeister |
|-------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 1 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 2 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 3 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 4 |
|--------------------|

| |
|--|
| |
|--|

| |
|--|
| |
|--|

Volkspark Potsdam 2020

Konzept für die dauerhafte Integration temporärer Nutzungen
in den Volkspark



Auftragnehmer: gruppe F Landschaftsarchitekten



Gabriele Pütz
 Gerd Kleyhauer
 Dr. Antje Backhaus
 ThoMi Bauermeister

Cuvrystraße 1
 10997 Berlin

Fon +49 30 6112334
 info@gruppef.com
 http://www.gruppef.com

Bearbeitung:
 Gabriele Pütz
 Susanne Brück
 Kendra Busche

in Zusammenarbeit mit der
 Freien Planungsgruppe Berlin GmbH
 Martin Panhorst

Auftraggeber: Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH



Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH
 Pappelallee 4
 14469 Potsdam
 Fon +49 331 6206 420
 http://www.propotsdam.de

Verantwortlich:
 Diethild Kornhardt
 diethild.kornhardt@propotsdam.de

Stand: November 2013

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------------|
| 1. Einleitung | S. 4 |
| 1.1 Aufgabenstellung | S. 4 |
| 1.2 Zielsetzung Konzept Volkspark 2020 | S. 4 |
| 1.3 Vorgehensweise | S. 6 |
| 2. Grundlagenermittlung | S. 7 |
| 2.1 Masterplan Rote Kaserne West | S. 8 |
| 2.2 Restriktionen und Rahmenbedingungen | S. 9 |
| 3. Derzeitige Nutzungen im Bereich künftiger Bauflächen | S. 12 |
| 3.1 Beachvolleyballanlage | S. 12 |
| 3.2 Zeltpunkt Montelino | S. 14 |
| 3.3 Zwei Partygärten | S. 16 |
| 3.4 Betriebshof | S. 18 |
| 3.5 Grillzone Nord | S. 20 |
| 3.6 Grünes Klassenzimmer und Lehrgärten | S. 22 |
| 3.7 Drei Disc-Golf-Bahnen | S. 24 |
| 4. Dauerhafte Nutzungsintegration in den Volkspark Potsdam | S. 27 |
| 4.1 Parkplatzbereich Biosphäre: Betriebshof, Partygärten, Zeltpunkt Montelino, Grillzone | S. 29 |
| 4.2 Waldpark (südwestlich der Biosphäre): Beachvolleyball | S. 32 |
| 4.3 Remisenpark: Grünes Klassenzimmer mit Lehrgärten | S. 34 |
| 4.4 Remisenpark: Suchraum Disc-Golf-Bahnen | S. 36 |
| 5. Fazit | S. 38 |

1. Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Der Volkspark Potsdam war das Hauptgelände der Bundesgartenschau Potsdam 2001. Auf einer Fläche von 65 Hektar erstreckt sich das heutige Parkgelände im Bornstedter Feld im Norden der Landeshauptstadt Potsdam. Der Park ist circa zwei Kilometer lang und verbindet unter anderem die Parkanlagen von Sans Souci mit der „Lennéschen Feldflur“ und dem Pfingstberg. Zentral am Volkspark gelegen befindet sich die „Biosphäre Potsdam“.

Das vielfältige Naherholungsangebot des Parks bietet für jede Altersgruppe die passende Spiel- oder Sportmöglichkeit. Verschiedenste Nutzungen sind seit der Bundesgartenschau im Park etabliert. Die hier betrachteten Nutzungen sollen nach Möglichkeit in den Park integriert werden, ohne bestehende Parknutzungen zu stören oder einzuschränken. Es sollen neue räumliche Lösungen gefunden werden, damit die Nutzungsvielfalt des Volksparks Potsdam bestehen bleibt.

Ein besonderer und innovativer Ansatz des Bundesgartenschau-Konzeptes 2001 in Potsdam war, dass die Errichtung des Bundesgartenschau-Parks der hochbaulichen Entwicklung des Bornstedter Feldes voraus ging. Der Park im Zentrum der Entwicklungsmaßnahme wurde vor der Erschließung der Stadtquartiere angelegt und diente u. a. als Motor für die bauliche Entwicklung des Gebietes. Dementsprechend bestand der Park zur Zeit der Bundesgartenschau aus dem dauerhaften Parkgelände und temporär angelegten Ausstellungsflächen auf zukünftigen Bauflächen, die den Park um die speziellen Ausstellungserfordernisse einer Bundesgartenschau ergänzten.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau 2011 wurde im Zuge der Nachnutzungskonzeption durch die Landeshauptstadt Potsdam entschieden, die temporär angelegten Gartenschaubereiche auf den Bauflächen „Rote Kaserne West“ und der nördlichen Gartenstadt nicht sofort zurück zu bauen. Vielmehr sollten diese Bereiche bis zu ihrer baulichen Entwicklung als temporäre Parkbereiche der Bevölkerung weiterhin zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Seit der Bundesgartenschau haben sich auf den temporären Parkflächen Nutzungen, wie die Partygärten, das „Grüne Klassenzimmer“ oder die Beachvolleyballanlage „Fun for 4“ etabliert, die von den Parkbesucher gut genutzt und sehr geschätzt werden. Vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren anstehenden baulichen Inanspruchnahme der Flächen hat der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH beschlossen, eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel zu beauftragen, ein Konzept für die Integration dieser temporären Nutzungen in die dauerhaft angelegte Parkanlage zu erarbeiten.

Übersichtsplan der zu integrierenden Nutzungen



In den temporären Parkbereichen befinden sich insgesamt sechs Nutzungen, für die ein Konzept der Nutzungsintegration zu erarbeiten war:

- die Gartenbereiche des Grünen Klassenzimmers (Rohstoffgarten, Küchengarten und Nutzgarten)
- die Partygärten
- die Beachvolleyballanlage
- den Zeltplatz des Kinder- und Jugendzirkus' Montelino
- die nördliche Grillzone
- der Betriebshof des Volksparks.

Eine Übersicht über die zu integrierenden Nutzungen ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes zur Nutzungsintegration beauftragte die ProPotsdam GmbH das Landschaftsarchitekturbüro gruppe F. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Freiflächen- und Veranstaltungsmanagement der ProPotsdam und der Freien Planungsgruppe Berlin (FPB), die den Masterplan für das Baugebiet Rote Kaserne West erarbeitet hat, entwickelt. Im Folgenden werden die Vorgehensweise und die Ergebnisse des Integrationskonzeptes erläutert.

1.2 Zielsetzung Konzept Volkspark 2020

Der Volkspark Potsdam hat sich seit der Eröffnung zur Bundesgartenschau 2001 zum beliebtesten Freizeitpark der Landeshauptstadt entwickelt und wird jährlich von fast 400.000 Gästen besucht. Auf dem Gelände des Volksparks laden weite Wiesenflächen, Wasserspiele, blühende Staudenpflanzungen sowie naturnahe Waldflächen zum Verweilen ein. Grillplätze und gastronomische Einrichtungen ergänzen das Angebot. Die 65 ha große Parkanlage bietet den Besuchern zudem rund ums Jahr vielfältige Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie jährlich weit über 100 verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise die Potsdamer Feuerwerkersinfonie oder das Internationale Drachenfest. Im Rahmen des Umweltbildungsprogramms „Grünes Klassenzimmer“ wird für Schulklassen sowie Kita- und Hortgruppen von April bis Oktober zwei Mal täglich Unterricht im Freien angeboten. Als Alleinstellungsmerkmale des Parks können die beiden privat zu mietenden Partygärten, der Kinder- und Jugendzirkus Montelino, ein Disc-Golf-Parcours sowie die jeweils privat betriebene Minigolf- und Beachvolleyballanlage gelten.

Rund um den Volkspark entwickelt sich seit 2001 ein lebendiges Wohnquartier. Die künftige städtebauliche Entwicklung des Quartiers Rote Kaserne West, das die temporären Parkflächen umfasst, wurde Ende 2012 im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren qualifiziert, aus

dem das Team Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, LÖFFLER KÜHN Architekten und hoch-CLandschaftsarchitektur als Sieger hervorging. Aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis wurde die Planung des Bebauungskonzeptes durch das Siegerteam zu einem Masterplan zur Roten Kaserne West weiter vertieft.

1.3 Vorgehensweise

Im ersten Arbeitsschritt wurden die jeweiligen, zu integrierenden Nutzungen hinsichtlich ihrer Ausdehnung, ihrer infrastrukturellen und flächenbezogenen Erfordernisse sowie ihrer Auswirkungen auf die Umgebung (z.B. Lärm) einschließlich der Verträglichkeit mit anderen Nutzungen im Park und seiner Umgebung charakterisiert.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Flächenpotenziale des Parks analysiert und die Verträglichkeit der zu integrierenden Nutzungen mit den im Park bereits vorhandenen Nutzungen und feststehenden Funktionen untersucht. Im Rahmen von Gesprächen und Workshops wurden aus der Überlagerung der Flächenpotenziale und -restriktionen mit den jeweiligen Anforderungen der Nutzungen verschiedene Varianten für die Nutzungsverlagerungen entwickelt und deren jeweilige Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Dabei wurde auch die Stellplatzfläche der Biosphäre in die Überlegungen zur Nutzungsintegration einbezogen.

Im Ergebnis wurde der jeweils optimale Standort in der dauerhaften Parkanlage für jede Nutzung herausgearbeitet und in die Gesamtkonzeption des "VolksPark Potsdam 2020" integriert.

2. Grundlagenermittlung

Um Potenzialräume für die Integration der Nutzungen - Beachvolleyballanlage, Partygärten, Grillzone, Zeltplatz Montelino, Grünes Klassenzimmer mit Lehrgärten, drei Disc-Golf-Bahnen und Betriebshof - zu finden, bedarf es einer vorangehenden Analyse von bestehenden Restriktionen und anderen begrenzenden Faktoren. Diese werden im Folgenden nach einer Kurzbeschreibung des Volksparks Potsdam aufgeführt.

2.1 Masterplan Rote Kaserne West

Das Quartier "Rote Kaserne West" ist eines der letzten noch zu entwickelnden Quartiere im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld. Um die Planung vorzubereiten, hat die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum November bis Dezember 2012 einen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit 13 Planungsbüros durchgeführt. Ziel war die Entwicklung eines Wohnquartiers, das sich städtebaulich und freiraumgestalterisch in den Gesamtkontext des Entwicklungsmaßnahme einbindet und in einzelnen Abschnitten realisiert werden kann.

Aus dem Verfahren ging der Entwurf der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH mit LÖFFLER KÜHN Architekten und hochC Landschaftsarchitektur als Sieger hervor.

Der Entwurf knüpft an die Bauweise der Potsdamer Vorstadt mit der Typologie der Vorstadtvilla an, die durch die Variation verschiedener Grundrisse differenzierte Wohnangebote ermöglicht. Das Gebiet ist in Baufelder gegliedert, die von öffentlichen und privaten Straßenräumen begrenzt werden. Die Ausbildung von Solitärbauten gegenüber der Biosphärenhalle kann einen neuen kulturellen und zentralen Ort im Bornstedter Feld schaffen. Durch großflächige Nutzungen, wie einer Gemeinschaftsschule, einem Gemeinschaftswohnhaus und einem Parkhaus wird ein Ort der Begegnung geschaffen.

Unter Berücksichtigung der Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes wird derzeit ein Masterplan für den Bereich der "Roten Kaserne West" erarbeitet, der Grundlage für den dann zu erarbeitenden Bebauungsplan sein soll.

In einem ersten Schritt wurde das Erschließungsgerüst hinsichtlich Machbarkeit vertieft und abgestimmt, um eine verlässliche Abgrenzung zwischen den Baugrundstücken und den Verkehrsflächen zu erhalten. In diesem Zusammenhang waren auch die Anforderungen an die Versickerung sowohl von Straßen, Stellplätzen und Wegen als auch von den Dachwässern zu klären.

Basierend auf diesem belastbaren Flächengerüst und der geänderten aktuellen Planung für das Schulgrundstück wurde das städtebauliche Konzept überarbeitet und fortgeschrieben. In Abhängigkeit davon sind die Flächenbilanz und die städtebaulichen Kennzahlen ebenfalls fortgeschrieben worden. Zur Sicherung der gestalterischen Qualität wurde ein Gestaltkodex entwickelt, der vor allem der Qualifizierung des öffentlichen Raumes dienen und dem Gebiet einen einheitlichen zusammenhängenden Charakter verleihen soll.

In einem gemeinsamen Entwurfsworkshop mit gruppe F wurde der Masterplan der Roten Kaserne West an die zukünftige Nutzungsintegration angepasst. So wurde die Gestalt und Größe der ursprünglichen Erschließungsstraße im Süden des Gebietes entsprechend den Flächenansprüchen des zukünftigen Betriebshofes verkleinert.

2.2 Restriktionen und Rahmenbedingungen

Bei der Untersuchung der im Bereich des Volksparks vorliegenden Restriktionen und Rahmenbedingungen werden im Folgenden die Restriktionen dargestellt, die mit den zu integrierenden Nutzungen gar nicht oder zum Teil nicht zu vereinbaren sind. So befinden sich im Bereich des Volksparks einige Schutzgebiete und Vorrangflächen, auf denen sich eine Verlagerung der aufgeführten Nutzungen ausschließt.

Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Nedlitz

Bis auf die südlichen Bereiche des Volksparks (Veranstaltungswiese, südlicher Waldpark, Bereich am Schragen und Kernpark Süd) unterliegt das gesamte Parkgebiet der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Nedlitz. Somit ist auf dem Großteil der Volkspark-Flächen nur eine Befestigung mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau zulässig, damit das Niederschlagswasser wieder dem Naturhaushalt zurück geführt werden kann.

FFH-Gebiet Heldbockeichen

Das FFH-Gebiet "Heldbockeichen" wurde 2011 durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft festgesetzt. Es dient der Sicherung des Lebensraumes des Eichenheldbocks, einem Insekt mit sehr spezifischen Lebensraumanforderungen. Betroffene Geltungsbereiche sind die Viereckremise und Teile des Schragens, in denen sich sehr wertvolle Alteichenbestände - der Lebensraum des Eichenheldbocks - befinden.

Ausgleichsflächen

Die Ausgleichsflächen gemäß B-Plan 81 "Park im Bornstedter Feld" sind Schutzgebiete, die aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung und ihrer Entwicklungszelle eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, den Artenschutz, das Landschaftsbild und der landschaftsbezogenen (Nah-)Erholung besitzen. Diese Ausgleichsflächen summieren sich als Sammelausgleichsmaßnahme, die die Ausgleichserfordernisse aus den einzelnen Bebauungsplanverfahren für den gesamten Entwicklungsbereich "Park im Bornstedter Feld" abdecken. Sie befinden sich im Norden und Südosten des Volksparks. Folgende Flächen sind als Ausgleichsflächen im B-Plan Nr. 81 festgesetzt:

- **Waldpark**

Hier befinden sich größtenteils Eichenmischwaldbestände in unterschiedlichen Altersstrukturen. Die Naturverjüngung und das Erhalten von Totholzbiotopen sind wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieses Bereiches.

- **Obstwiese**

Im Norden des Volksparks befindet sich ein Bereich zur Förderung selten vorkommender Obstbaumbestände. Sie bilden mit den umgebenen Extensivwiesen einen

Landschaftstypus, der im Brandenburger Raum typisch ist. Hier wurden vor allem Hochstämme alter Kultursorten nachgepflanzt.

- **Baumhaine**

Diese Bereiche an den Siedlungsrändern des Parks besitzen eine besondere Wertigkeit für die landschaftsbezogene Erholung und das besondere Landschaftsbild der hallenartigen Hainform. Die Baumhaine stellen für die Parkbesucher wichtige Bewegungs- und Aufenthaltsflächen dar.

- **Parkwiesen**

Die offenen, extensiven Parkwiesen bilden einen starken Kontrast zu den waldartigen Bereichen des Parks. Sie sind besonders für unterschiedliche Aktivitäten der landschaftsbezogenen Erholung von Bedeutung.

Sport- und Spielbereiche

Neben den schutzwürdigen Flächen gibt es bestehende Flächen, die bereits vorrangig für Spiel- und Sportangebote vorbehalten sind. Hier gibt es etablierte Nutzungen und Einrichtungen wie Ballspielfelder, eine Skateanlage oder diverse Spielplätze, die den aktiven Parknutzern viele Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung bieten. Sie liegen gleichmäßig über den Park verteilt, damit eine Nutzungsmischung stattfinden kann.

Im B-Plan Nr. 81 ist im zentralen Parkbereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" festgesetzt. Südlich dieses Sportplatzes liegt der Wasserspielplatz - festgesetzt mit der Zweckbestimmung "Spielplatz". In diesen Bereichen sind nur bauliche Anlagen, die der genannten, allgemeinen n, zugelassen.

Flächen mit hohem Gestaltungswert

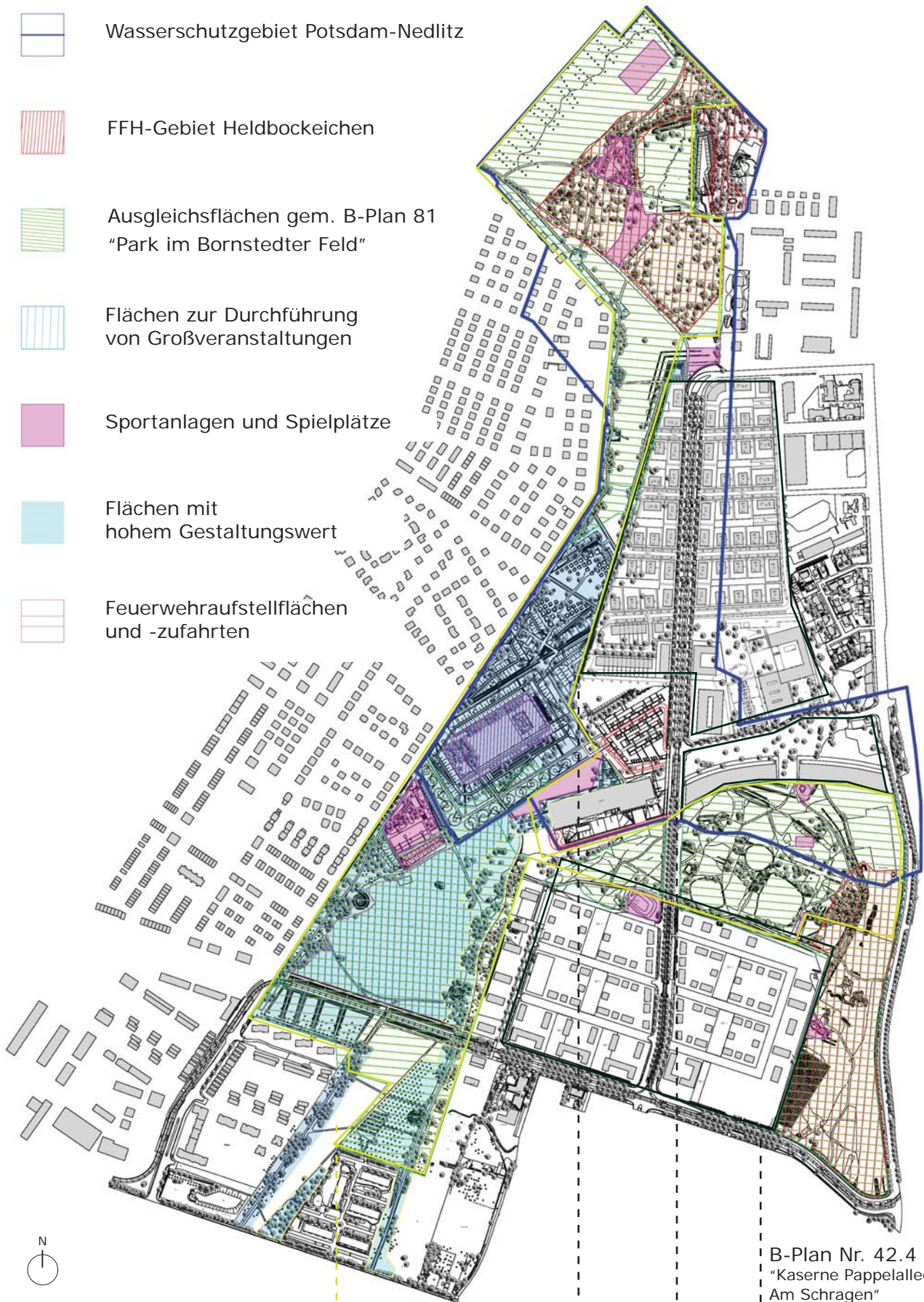
Der Volkspark Potsdam ist aufgrund seiner Geschichte als BUGA-Park vielfältig und architektonisch hochwertig gestaltet. Die zur Zeit der militärischen Nutzung des Geländes angelegten Wallanlagen wurden in das neue Gestaltungskonzept zur BUGA 2001 neu interpretiert und integriert.

Die Errichtung der Wallanlagen im Zentrum des Volksparks wurde mit Hilfe von Fördermitteln des Wirtschaftsministers des Landes Brandenburg aus der Richtlinie "Gemeinschaftsaufgabe Touristische Infrastruktur" vollzogen. Damit verbunden ist eine hohe Investitionssumme und eine Zweckbindungsfrist bis 2017. Eine Integration weiterer Nutzungen in diesen Bereich ist aufgrund der Geländetopographie und der eingelagerten Spiel- und Sportflächen nur sehr begrenzt möglich.

Die großen frei nutzbaren Wiesen im Süden des Parks stellen ebenfalls ein besonderes Gestaltungs- und Alleinstellungsmerkmal des Parks dar. Auch hier ist die Integration der betrachteten Nutzungen nicht möglich, ohne den Grundcharakter des Parks zu zerstören. Außerdem sind die großen offenen Wiesenbereiche zur Durchführung von Großveranstaltungen im Park, wie z. B. die Potsdamer Feuerwerkersonfonie erforderlich. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist

Restriktionsplan

-  Wasserschutzgebiet Potsdam-Nedlitz
-  FFH-Gebiet Heldbockeichen
-  Ausgleichsflächen gem. B-Plan 81
"Park im Bornstedter Feld"
-  Flächen zur Durchführung
von Großveranstaltungen
-  Sportanlagen und Spielplätze
-  Flächen mit
hohem Gestaltungswert
-  Feuerwehraufstellflächen
und -zufahrten



B-Plan Nr. 81
"Park im Bornstedter Feld"

Masterplan
Rote Kaserne West
Stand: Juli 2013

B-Plan Nr. 42.4
"Kaserne Pappelallee /
Am Schragen"

B-Plan Nr. 80.1
"Rote Kaserne West /
Biosphäre"

wiederum für die Erfüllung der zweckbestimmten Verwendung der Fördermittel erforderlich.

Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten

Auch die Feuerwehraufstellflächen im Bereich um die Biosphäre stellen Tabuflächen dar, auf denen die zu integrierenden Nutzungen nicht untergebracht werden können.

Somit stehen für eine Integration der Nutzungen nur geringe Flächenpotentiale im Park zur Verfügung. Dies sind:

- südwestlich der Biosphäre (südlich des Wassertischplatzes)
- die Parkplatzfläche an der Biosphäre
- Wiesenfläche nördlich der Minigolfanlage
- der Bereich der Pyramidengärten (jedoch sind hier nur unter Berücksichtigung der besonderen gestalterischen Qualitäten des Ortes geringe Nutzungsänderungen möglich)

3. Derzeitige Nutzungen im Bereich künftiger Bauflächen

Im Folgenden werden die räumlichen und funktionalen Anforderungen der zu integrierenden Nutzungen steckbriefartig beschrieben.

3.1 Beachvolleyballanlage

Allgemeine Kurzbeschreibung

Gewerblich betriebene Beachvolleyballanlage mit mind. 8 Feldern, optimal mit 10 Feldern (inkl. tw. Flutlicht). Spielfeldgröße ca. 8 x 16 m. Ideal ist eine kompakte Anordnung der Felder. Eine Aneinanderreihung aller Felder wird nicht als ungünstig betrachtet. Ein Betriebsgebäude sollte möglichst zentral angeordnet sein (Kiosk), daneben sind weitere Infrastruktureinrichtungen notwendig (Duschen, WC).

Derzeitiger Betreiber

FunFor4 – Beachvolleyballanlage; Herr Sebastian Kremin.

Flächenbedarf / Mindestgröße

Außenflächen ca. 5.000 m², davon:

- Spielfelder mit Abstandsflächen: 2.000 m²
- Aufenthaltsflächen mit Gebäuden: 3.000 m²:
 - Betriebsgebäude ca. 60 m²
 - Toiletten ca. 15 m²
 - Duschen / Umkleiden ca. 10 m²
 - 12 Stellplätze
 - 12 Fahrradstellplätze

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|---|
| Strom | Erforderlich für Gastrobereich und Flutlicht (Starkstrom). |
| Trinkwasser | Erforderlich. |
| Abwasser | Erforderlich. |
| Toiletten | Erforderlich. |
| Müllentsorgung | Erforderlich. |
| Verkehrliche Erschließung | Gute ÖPNV-Anbindung sowie günstige Lage zur Straße notwendig. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|--|
| Flächenbeschaffenheit | Ebene Fläche notwendig. |
| Einfriedung | Einfriedung nicht unbedingt notwendig. |
| Eingrünung | Das Betriebsgelände sollte sich harmonisch in die Parkanlage einfügen. Bei Randlage (Straße, Wohnen) wäre eine Eingrünung wünschenswert (Hecke). |
| Sonstige Anlagenbestandteile | s.o.; ggf. Vorrichtungen als Wetterschutz |
| Erreichbarkeit für Besucher | Gute Erreichbarkeit / Anbindung für Besucher wichtig. |

Restriktionen

| | |
|--|---|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Gering. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Geräuscentwicklung durch Spielbetrieb, einzelne Sportturniere und Veranstaltungen. Schutzabstand zur nächsten Wohnbebauung ist zu klären. |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|--|--|
| Bestehende B-Pläne | Bei Verlagerung innerhalb des Parks sind die Festsetzungen des B-Plans Nr. 81 zu beachten bzw. wäre der B-Plan ggf. zu ändern. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Restriktionen aufgrund besonders geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) sind je nach Standort ggf. zu beachten bzw. zu prüfen. |
| Sonstige öffentlich-rechtl. Belange | Ggf. zu beachtende Restriktionen aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet sind zu prüfen. |
| Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens | Ja. |
| Stellplatzbedarf | Mind. 12 Stellplätze |

Vorklärung Betreiberinteresse

Der derzeitige Betreiber hat ein grundsätzliches Interesse an der Fortführung seines jetzigen Betriebes, allerdings - nach ersten Aussagen - nur unter der Voraussetzung, dass die Fläche geeignet ist und er eine Verlagerung des Standortes nicht komplett mit eigenen finanziellen Mitteln finanzieren muss.

Alternativ zur Aufrechterhaltung einer gewerblichen Beachvolleyballanlage käme auch die Ausweitung des frei zugänglichen Beachvolleyball-Angebots im Volkspark in Frage: Die bereits vorhandenen beiden Beachvolleyballfelder könnten um 1-2 weitere Felder ergänzt werden.

3.2 Zeltpunkt Montelino gGmbH

Betreiber

Zeltpunkt Montelino gGmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

- 1.600 m²:
- Zirkuszelt: 201 m², Ø 16 m, H: 8 m, Mast 10,8 m
 - Vorzelt mit Satteldach: 6,8 x 3 m
 - Bühnenaus- und -eingang: 4 x 3 m
 - Backstagezelt: 12 x 8 m
 - Bürowagen - 2-achsiger LKW-Anhänger: 8,5 x 2,5 m
 - Lager/Werkstatt - 2-achsiger LKW-Anhänger: 12 x 2,5 m
 - Zirkuswagen - Kasse/Verkaufswagen: 4 x 3 m
 - Caf ewagen - Schaustellerwagen: ca. 10 x 2,5 m
 - WC Container: 10 x 2,5 m
 - Heizanlage: 4 x 2,5 m
 - Wiesen-/Rasenfl achen f ur Aufenthalt und Au entraining erforderlich
 - Innere Erschlie ung  ber befestigte Wege erforderlich (Barrierefreiheit ist bei Verlagerung des Standortes zu kl aren)
 - Zelte ben otigen Schotterung als Unterbau

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|--|
| Strom | Komplette Erschlie ung der Zelte und Zirkuswagen; Starkstromanschluss, Grundbeleuchtung des Standortes erforderlich. |
| Trinkwasser | F ur Caf ewagen / WC. |
| Abwasser | F ur Caf ewagen / WC. |
| Toiletten | Am Standort erforderlich (inkl. Behinderten-WC). |
| M ullentsorgung | Erforderlich. |
| Verkehrliche Erschlie ung | Anfahrtsm oglichkeit mit PKW w nschenswert Rettungswege Feuerwehr m ussen gesichert sein Randlage am Volkspark w nschenswert, so dass Zugang der Anlage unabh angig vom Volkspark m glich ist. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|--|
| Fl achenbeschaffenheit | Keine besonderen Anforderungen, allerdings keine versiegelte Fl ache; ebene Fl ache erforderlich; dichter Baumbestand sollte vermieden werden, lockerer Baumbestand erw nscht, aber nicht Voraussetzung. |
| Einfriedung | Bei Randlage im Volkspark w re Einbezug in den eingez unten Park sinnvoll bzw. gesonderte Einfriedung erforderlich. |
| Eingr nung | Keine besonderen Ma nahmen erforderlich, aber Eingr nung w nschenswert. |
| Erreichbarkeit f ur Besucher | N he  PNV w nschenswert, ebenso kurze Wege zur Stellplatzanlage. |

Restriktionen

| | |
|--|---|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Stark lärmbeeinträchtigter Standort aufgrund der Nutzung des Zeltes als Veranstaltungsort nicht möglich. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Schallemissionen bei Veranstaltungen, deshalb Schutzabstand zur Wohnbebauung erforderlich |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|---|--|
| Bestehende B-Pläne | In Abhängigkeit der Lage Bebauungsplanrelevanz zu klären. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Nicht mit naturschutzrelevanten Flächen kompatibel. |
| Sonstige öffentlich-rechtl. Belange | Keine. |
| Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens | Einholung Baugenehmigung für kompletten Standort erforderlich. |
| Stellplatzbedarf | 20 Pkw-Stellplätze, 20 Fahrradstellplätze |

Vorklärung Betreiberinteresse

Interesse an Verbleib des Standortes im Volkspark ist seitens
des Betreibers gegeben.

3.3 Partygärten

Allgemeine Kurzbeschreibung

Zwei Gärten zur Vermietung für private Feiern.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten'

Flächenbedarf / Mindestgröße

Ca. 2.500 m².

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|--|
| Strom | Erforderlich für 2 Kühlschränke |
| Trinkwasser | Erforderlich für Außenküche / WC. |
| Abwasser | Erforderlich für Außenküche / WC. |
| Toiletten | Im nahen Umfeld erforderlich, max. Laufweg 50 m. |
| Müllentsorgung | Keine direkte Anfahrt für Müllfahrzeuge erforderlich |
| Verkehrliche Erschließung | Anfahrtsmöglichkeit mit PKW in Verbindung mit kleinem Transportweg (max. 50m) erforderlich, ggf. 2. Eingang. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|---|
| Flächenbeschaffenheit | Keine besonderen Anforderungen, allerdings keine versiegelte Fläche; dichter Baumbestand sollte vermieden werden, lockerer Baumbestand erwünscht, aber nicht Voraussetzung. |
| Einfriedung | Sichtschutz in Form einer dichten Hecke erforderlich ggf. in Kombination mit Zaun; Zugang über Tor. |
| Eingrünung | s.o. |
| Sonstige Anlagenbestandteile | Anlagenbestandteile – Feuerstelle, Grill, 2 Sitzplätze mit jeweils 4 m langen Tischen und Bänken, inkl. Überdachung oder Sonnenschirme, Rasenfläche, Pflanzbeete, Wetterschutzpavillon inkl. Küchenzeile. |
| Erreichbarkeit für Besucher | Nähe ÖPNV wünschenswert, ebenso kurze Wege von Stellplatzanlage des Volksparks. |

Restriktionen

| | |
|--|--|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Stark lärmbeeinträchtigter Standort nicht möglich. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Schallemissionen, deshalb Schutzabstand zur Wohnbebauung erforderlich. |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|--|--|
| Bestehende B-Pläne | In Abhängigkeit von der Lage wären mögliche Auswirkungen auf bestehende B-Pläne zu klären. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Nicht mit naturschutzrelevanten Flächen kompatibel. |
| Sonstige öffentlich-rechtl. Belange | Keine. |
| Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens | Ja, wegen Wetterschutzpavillon. |
| Stellplatzbedarf | Stellplätze sind im Rahmen des Stellplatznachweises des Volksparks enthalten. |

Vorklärung Betreiberinteresse

Aufgrund großer Nachfrage sollte das Angebot als Alleinstellungsmerkmal des Volksparks erhalten werden.

3.4 Betriebshof

Allgemeine Kurzbeschreibung

Betriebshof mit Außengelände und Betriebsgebäude für die Bewirtschaftung des Volksparks.
Der Außenbereich dient als Lagerfläche, als Stellplatz für Dienstfahrzeuge und Privatfahrzeuge der Mitarbeiter sowie als Standort für bis zu drei im Park beschäftigte Pflegebetriebe.

Das Gebäude dient als unbeheizte Halle der Unterbringung von Ausstattungsgegenständen für den Park (u.a. Veranstaltungs-Equipment) sowie im beheizbaren Teil als Werkstatt- und Aufenthaltsgelände inkl. aller erforderlichen Räumlichkeiten für die Beschäftigten.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten', vertreten durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

Außenflächen ca. 3.700 m², davon:
- Gebäude: ca. 475 m²
- Außenbereich inkl. Stellplätze ca. 2.000 m²
- 4 Pflegebetriebe à rd. 300qm: 1.200 m²

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|---|
| Strom | Erforderlich. |
| Trinkwasser | Erforderlich. |
| Abwasser | Erforderlich. |
| Toiletten | Erforderlich. Wäre ggf. im Zusammenhang mit dem Monte-linostandort, dem Partygartenstandort und einer möglichen weiteren Toiletteneinheit in Haupteingangsnähe für den Park zu kombinieren. |
| Müllentsorgung | Erforderlich; ausreichend dimensionierter Müllstandort (für Entsorgung Gesamtpark!) notwendig und im Rahmen der Detailplanung auszuweisen. |
| Verkehrliche Erschließung | Ausreichend dimensionierte Zufahrt vom öffentlichen Straßenland (LKW-Verkehr!) notwendig; gleiches gilt für die Zufahrt vom / zum Park. Befestigte Hoffläche notwendig. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|---|
| Flächenbeschaffenheit | s.o; überwiegend befestigte Hoffläche notwendig. |
| Einfriedung | Abschließbarkeit muss gegeben sein. |
| Eingrünung | Das Betriebsgelände sollte sich harmonisch in die Parkanlage einfügen. Auch nach außen zur Wohnbebauung hin ist eine Eingrünung erforderlich (Hecke), ggf. in Kombination mit einer Lärmschutzwand. |
| Sonstige Anlagenbestandteile | Überdachte Lagerbereiche außen erforderlich (100 – 250 m ²). |
| Erreichbarkeit für Besucher | Schließung des Geländes nach außen – zum Park und zur Straße hin – muss möglich sein. |

Restriktionen

| | |
|--|--|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Gering. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Einfriedung notwendig; Gebäude sollte zur Wohnbebauung so orientiert sein, dass mögliche Beeinträchtigungen (Lärm, Gerüche, Staub) möglichst abgeriegelt sind (Gebäudeausrichtung; Lärmschutzwand, etc.) |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|---|---|
| Bestehende B-Pläne | Betriebsgelände muss Bestandteil des aufzustellenden B-Plans werden. Eine entsprechende Ausweisung des Standortes ist erforderlich. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Restriktionen aufgrund besonders geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) sind ggf. zu beachten bzw. zu prüfen. |
| Sonstige öffentlich- rechtl. Belange | Ggf. zu beachtende Restriktionen aufgrund der Lage im TWSZ sind zu prüfen. |
| Erforderlichkeit eines Bau- genehmigungsverfahrens | Ja. |
| Stellplatzbedarf | Für eigenes Personal und Mitarbeiter von Pflegefirmen. |

Vorklärung Betreiberinteresse

Parkbewirtschaftung erfordert den Betrieb eines Betriebsgeländes.

3.5 Grillzone Nord

Allgemeine Kurzbeschreibung

Grillzone mit vier Grillstellen und 2 Unterständen als Wetterschutz; überwiegend geschotterte Fläche.

Vorhandenes Equipment:

4-6 Tisch-Bank-Kombinationen sowie ein rd. 6m langer Tisch inkl. Bänken an beiden Seiten; inkl. Sonnenschirm.

Grillzone weitgehend mit Hecke eingegrünt; Rasenflächen in Randbereichen; spärliche Baumbepflanzung.

Lage zu durch benachbarten Toilettencontainern wünschenswert.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten', vertreten durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

mind. 500 m²

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|---|
| Strom | Nicht zwingend erforderlich. |
| Trinkwasser | Nicht zwingend erforderlich. |
| Abwasser | Nicht zwingend erforderlich. |
| Toiletten | Sollten in erreichbarer Nähe vorhanden sein. |
| Müllentsorgung | Standort für zwei große Müllcontainer (1.100 l) in unmittelbarer Nähe |
| Verkehrliche Erschließung | Die Möglichkeit zur Befahrbarkeit muss gegeben sein. Befestigte Wege- und Platzflächen notwendig. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|---|
| Flächenbeschaffenheit | Die Grillzone sollte in Teilen geschottert oder durch eine wassergebundene Decke befestigt sein. |
| Einfriedung | Eine gesonderte Einfriedung ist nicht erforderlich. |
| Eingrünung | Die Grillzone sollte sich harmonisch in die Parkanlage einfügen. Besondere Abgrenzungen, z.B. durch Heckenpflanzungen, sind nur bei Rاندlage (Außengrenze des Parks) notwendig. |
| Sonstige Anlagenbestandteile | Fest installierte Grills, ggf. Spielmöglichkeiten (z.B. Tischtennisplatten). |
| Erreichbarkeit für Besucher | Keine besonderen Anforderungen. |

Restriktionen

| | |
|--|--|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Gering. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Geräusentwicklung durch Grillgesellschaften; Ggf. Geruchs- und Rauchbeeinträchtigung in unmittelbarer Nachbarschaft. |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|--|--|
| Bestehende B-Pläne | Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld" integrierbar. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Keine. |
| Sonstige öffentlich - rechtl. Belange | Keine. |
| Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens | Nicht erforderlich. |
| Stellplatzbedarf | Nicht relevant für Grillplatz-Ausweisung innerhalb des Parks. |

Vorklärung Betreiberinteresse

Grillzone sollte aufgrund der hohen Nachfrage der Besucher erhalten bleiben.

3.6 Grünes Klassenzimmer und Lehrgärten

Allgemeine Kurzbeschreibung

Als Lernorte des Grünen Klassenzimmers werden zur Zeit 3 Gartenbereiche genutzt:

- Der Küchengarten, der als Treffpunkt und Unterrichtsort des Grünen Klassenzimmers fungiert.
- Der Rohstoffgarten, der allerdings kaum noch Bedeutung für das Grüne Klassenzimmer hat, da das Thema "Nachwachsene Rohstoffe" von den Schulklassen kaum nachgefragt wird.
- Der Nutzgarten, in dem überwiegend Nutzpflanzen, die teilweise im Grünen Klassenzimmer verbraucht werden, angebaut werden.

Alle drei Gärten waren ursprünglich Ausstellungsgärten zur BUGA 2001. Die Umnutzung erfolgte nicht konkret flächenbedarfsbezogen seitens des Grünen Klassenzimmers, sondern situationsbezogen, d.h. in die vorhandenen Strukturen am Bedarf des Umweltbildungsangebotes orientierte Nutzungen etabliert.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten', vertreten durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

Flächen-Ist (ohne Heckeneinfassung):

Küchengarten: 240 m²

Nutzgartenbereich: ca. 700 m²

Rohstoffgarten: 650 m²

Künftiger ist-Bedarf des Grünen Klassenzimmers:

- Ca. 1.300 m² Außenfläche für Aufenthalt und Pflanzungen
- 6 m Tisch mit Sitzbänken und Sonnenschirmen oder Sonnensegel
- Feuerstelle
- Vorhaltefläche für einen Zirkuswagen als Witterungsschutz ca. 10 x 2,5 m

Die Schaupflanzfläche und die Vorhaltefläche für den Zirkuswagen inkl. Außensitzbereich müssen nicht zwangsweise zusammenliegen.

Lage im nördlichen Parkbereich, d.h. im Remisenpark erforderlich, da der Unterricht vorwiegend dort stattfindet

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|---|
| Strom | Erforderlich. |
| Trinkwasser | Wünschenswert, aber nicht unbedingt erforderlich. |
| Abwasser | Nicht erforderlich. |
| Toiletten | Lage in Nähe eines WC-Standortes erforderlich. |
| Müllentsorgung | Kein Bedarf. |
| Verkehrliche Erschließung | Kein Bedarf. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|---|
| Flächenbeschaffenheit | Wiese, befestigte Sitzflächen |
| Einfriedung | Keine Einfriedung erforderlich. |
| Eingrünung | Nicht erforderlich bzw. nur als visuelle Einfassung. |
| Sonstige Anlagenbestandteile | Keine. |
| Erreichbarkeit für Besucher | Lage in Sichtnähe zu einem zentralen Parkeingang und Tram-Haltestelle unbedingt erforderlich: Lage der Einrichtung in Sichtweite Eingang und Tramhaltestelle erwünscht. |

Restriktionen

| | |
|--|---------------------------|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Gering. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Partiell Kindergeräusche. |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|--|---|
| Bestehende B-Pläne | Einbindung in B-Plan muss geklärt werden. Erfordernis einer B-Plan-Änderung muss geklärt werden. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Restriktionen aufgrund besonders geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) sind ggf. zu beachten bzw. zu prüfen. |
| Sonstige öffentlich-rechtl. Belange | Keine. |
| Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens | Ja, für Zirkuswagen, sofern dieser angeschafft werden kann. |
| Stellplatzbedarf | Keine. |

Vorklärung Betreiberinteresse

Keine.

3.7 Vier Disc-Golf-Bahnen

Allgemeine Kurzbeschreibung

Vom Hyzernauts e.V. in Eigenleistung und mit Fördermitteln im Jahr 2006 errichteter Discgolf-Parcours mit 14 Bahnen im nördlichen Parkbereich (Remisenpark).

Der Verein sorgt für die Instandhaltung des Parcours, was den unmittelbaren Spielbereich betrifft (Beschilderung, Abwurfplätze, Zielbereiche mit Körben); der BgA sorgt für erforderliche Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Der Parcours steht grundsätzlich jedem Besucher zur Nutzung offen. Discgolf-Scheiben können im Park ausgeliehen werden.

Betreiber

Hyzernauts e.V., in Abstimmung mit BgA 'Potsdams Neue Gärten'.

Flächenbedarf / Mindestgröße

Nicht exakt bestimmbar, da der Parcours insgesamt und der jeweilige Bahnverlauf stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist.

Eine möglichst kompakte Anordnung der einzelnen Bahnen ist wünschenswert, um weite Wege bei der Bespielung des Parcours zu vermeiden.

Wünschenswert ist der Erhalt von 14 Bahnen für die Anlage im Volkspark.

Anforderungen an die technische Infrastruktur

| | |
|---------------------------|--|
| Strom | Nicht erforderlich. |
| Trinkwasser | Nicht erforderlich. |
| Abwasser | Nicht erforderlich. |
| Toiletten | Nicht erforderlich. Ausreichend sind die im Park im weiteren Umfeld vorhandenen Toiletten. |
| Müllentsorgung | Nicht erforderlich. |
| Verkehrliche Erschließung | Nicht relevant. |

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

| | |
|------------------------------|---|
| Flächenbeschaffenheit | Ebene Fläche notwendig. |
| Einfriedung | Einfriedung nicht notwendig. |
| Eingrünung | Nicht notwendig. |
| Sonstige Anlagenbestandteile | Unterstellmöglichkeit für Materialien des Vereins (z.B. Container von ca. 10 m ² Größe) notwendig. |
| Erreichbarkeit für Besucher | Gute Erreichbarkeit innerhalb des Parks wünschenswert. |

Restriktionen

| | |
|--|---|
| Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen | Bahnen sollten sich so ins Gelände einfügen, dass möglichst keine / wenige Wege gequert werden oder sonstige Aufenthaltsbereiche sich in unmittelbarer Nähe befinden. |
| Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen | Beeinträchtigungen Dritter durch geworfene Scheiben potenziell möglich; die wichtigste Spielregel lautet allerdings: Nur werfen, wenn die Bahn absolut frei ist! |

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

| | |
|--|--|
| Bestehende B-Pläne | Nicht erforderlich. |
| Naturschutzrechtl. Belange | Je nach Lage der Bahn zu prüfen. |
| Sonstige öffentlich-rechtl. Belange | Nicht erforderlich. |
| Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens | Nein. |
| Stellplatzbedarf | Kein gesonderter Stellplatzbedarf; im Stellplatznachweis für den Park enthalten. |

Vorklärung Betreiberinteresse

Der Verein und der BgA haben ein grundsätzliches Interesse an der Fortführung des Parcours.

Die Bautätigkeit westlich des Parks macht allerdings die komplette Verlagerung der Bahnen 11 und 12 notwendig. Für die Bahnen 8 und 13 sind Änderungen am Verlauf (Verlagerung der Abwurf- und Zielbereiche) notwendig.

Mit dem Verein wurde vereinbart, dass dieser Vorschläge zur Verlagerung von Bahnen unterbreitet. Zu beachten ist, dass die Neuausweisung von Bahnen ggf. den gesamten Parcours betreffen und insgesamt ein neues Parcours-Design erforderlich machen werden.

Übersichtsplan Integrationskonzept



4. Dauerhafte Nutzungsintegration in den Volkspark Potsdam

Alle dauerhaften Parkbereiche des Volksparks wurden auf ihre grundsätzliche Eignung zur Integration der beabsichtigten Nutzungsverlagerungen geprüft. Es wurde herausgearbeitet, welche Flächen aufgrund anderer Restriktionen, wie Naturschutz, Ausgleichsflächen, andere nicht kompatible Nutzungen nicht als Flächen für die zu verlagernden Nutzungen in Frage kommen. Die in Frage kommenden Flächen wurden dann mit den individuellen Anforderungen der einzelnen zu verlagernden Nutzungen ins Verhältnis gesetzt und im Vergleich der jeweiligen Vor- und Nachteile die optimalen Standorte für die zu verlagernden Nutzungen herausgearbeitet.

Im Folgenden werden die ausgewählten Standorte kurz erläutert und in einer Karte dargestellt.

Haupteingangsbereich

Derzeit liegt der Haupteingangsbereich des Volksparks leicht versteckt zwischen dem Parkplatz und dem Eingangsbereich zur Biosphäre Potsdam. Mit der Konzentration mehrerer, zu verlagernden Nutzungen an diesem zentralen und für den Park so wichtigen Ort können die Nutzungen Betriebshof, Partygärten, Grillzone und Zeltplatz Montelino konzentriert und am Eingangsbereich, gut erreichbar vom Parkplatz und der Tram gebündelt werden. Gleichzeitig stärken sie die Adressbildung des Volksparks, indem sie den Haupteingang in den Park besser erkennbar machen und ihm von der Straße aus vor allem durch den Zeltplatz Montelino ein „Gesicht“ geben. Die Ausbildung eines neu strukturierten und mit zusätzlichen Nutzungen angereicherten Haupteingangsbereiches an der Biosphäre Potsdam stärkt die einladende Wirkung des Volksparks. Der Ort erhält eine neue Aufmerksamkeit. Durch die Integration des Zirkus Montelino sowie der Zufahrt zum neuen Betriebshofstandort auf der heutigen Stellplatzfläche muss die Stellplatzanlage allerdings komprimiert werden.

Waldpark (südwestl. Biosphäre)

In dem Bereich zwischen dem Wasserplatz, der Biosphäre und den Ausgleichflächen des Waldparks wird der neue Standort für die Beachvolleyballanlage verortet. Vorteile hier sind die zentrale Lage im Park und die Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.

Remisenpark

Zwischen der Minigolfanlage und dem FFH-Gebiet liegt eine freie Wiesenfläche. Sie eignet sich hervorragend als Standort für das Grüne Klassenzimmer und die Lehrgärten. Die Fläche liegt ruhig und gleichzeitig in der Nähe eines Eingangs und in der Nähe einer Tramhaltestelle. So werden dort die beschriebenen Standortanforderungen optimal erfüllt.

Sofern der angedachte Bauwagen als Witterungsschutz perspektivisch realisiert werden sollte, ist eine Verortung des Wagens inklusive des Außensitzbereiches für das Grüne Klassenzimmer auch vis à vis vom Eingang Stadtplatz Remisenpark auf der großen Wiese am westlichen Parkrand machbar.

Suchraum Disc-Golf-Bahnen

Die zu ersetzenden Disc-Golf-Bahnen sollen im Bereich der Remisenparks realisiert werden. Eine nähere Betrachtung entfällt an dieser Stelle, da die Konzeption der Bahnen von Hyzer-naut e.V. erfolgen muss und davon ausgegangen wird, dass die Ersatzbahnen sich im Remisenpark einfügen lassen.

Im Folgenden werden die Vorzugsstandorte für die zu verlagernden Nutzungen ausführlicher mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben. Ebenso erfolgt eine grobe Schätzung der mit der Verlagerung verbundenen Kosten. Auch wird der weitere Handlungsbedarf aufgezeigt.

Die Verortungen der Nutzungen stellen keine Planungsgrundlage dar. Sie dienen lediglich dem Nachweis der Flächenverfügbarkeit.

4.1 Vorgeschlagener Integrationsstandort für Betriebshof, Partygärten, Zeltplatz Montelino, Parkplatzbereich Biosphäre, Grillzone

Betriebshof

Vorteile

- zentrale Lage am Park
- direkte Zufahrt in den Volkspark
- parkseitig unabhängige Erschließung über Georg-Hermann-Allee realisierbar
- Doppelnutzung der Erschließungsflächen des Parkplatzes
- Möglichkeit der baulichen Ausgestaltung des Betriebshofes im Sinne einer lärmabschirmenden Funktion zur zukünftigen, nördlich angrenzenden Wohnbebauung.

Weiterer Klärungsbedarf

- Konkretisierung der Planung zur Stellplatzverdichtung
- Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich, inkl. Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen (zur Lage und Höhe einer Lärmschutzwand)
- Baugenehmigungsverfahren erforderlich

Partygärten

Vorteile

- zentrale Lage im Park
- gute Erreichbarkeit auch unabhängig vom Park
- gute ÖPNV-Anbindung und unmittelbare Nähe zum Parkplatz
- Lärmschutz durch Betriebshofgebäude
- Synergien bei den Medienanschlüssen in Zusammenhang mit der Erschließung des Betriebshofes
- separate Einzäunung und Nutzbarkeit möglich

Weiterer Klärungsbedarf

- ggf. Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich

Zeltplatz Montelino

Vorteile

- gute Erreichbarkeit am Eingang zum Park
- zentrale Lage
- Betonung der Eingangssituation des Parks; Adressbildung des Parks

- separate Zugänglichkeit des Zeltpunktes unabhängig vom Park
- gute ÖPNV-Anbindung und unmittelbare Nähe zum Parkplatz
- geringe Erschließungskosten aufgrund kurzer Entfernung zur Georg-Hermann-Allee

Weiterer Klärungsbedarf

- Konkretisierung der Planung des Stellplatzes und Teilinanspruchnahme der Stellplatzanlage erforderlich
- Verdichtung der Stellplätze erforderlich
- Klärungsbedarf bezüglich der Urheberrechte bei der Nachverdichtung des Parkplatzes
- ggf. Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich
- Baugenehmigungsverfahren erforderlich

Grillzone

Vorteile

- gute ÖPNV-Anbindung und unmittelbare Nähe zum Parkplatz
- zentrale Lage im Park
- gute Erreichbarkeit auch unabhängig vom Park
- Lärmschutz durch Betriebshofgebäude
- genügend Distanz zu Wohngebäuden

Weiterer Klärungsbedarf

- Klärung WC-Standort

Vorgeschlagener Integrationsstandort für Betriebshof, Partygärten, Zeltplatz Montelino



Maßstab 1:1000

4.2 Vorgeschlagener Integrationsstandort für Beachvolleyball: Waldpark (südwestlich der Biosphäre)

Vorteile

- zentrale Lage im Park
- gute ÖPNV-Anbindung
- relative Nähe zur Stellplatzanlage
- Nähe zu vorhandener Medienversorgung (Strom, Wasser, Abwasser) und zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen
- Möglichkeit der Anlieferung über die Feuerwehrflächen der Biosphäre technisch gegeben
- Änderung des B-Plans Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld" nicht erforderlich

Nachteile

- Flächenanforderung stellt Minimalanforderung dar; keine weiteren Flächenpotentiale verfügbar
- Fällung von zwei vitalitätsschwachen, nicht verkehrssicheren Baumgruppen erforderlich

Weiterer Klärungsbedarf

- Aktivierung des Standortes hängt von künftiger Nutzung der Biosphäre ab
- Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich zur Klärung, ob der Standort tatsächlich realisierbar ist
- Erarbeitung eines Baugenehmigungsverfahrens erforderlich
- Klärung der Anschlussmöglichkeiten über die Medientrassen der Biosphäre
- Klärung der Erforderlichkeit von Ausgleichs-/ Ersatzpflanzungen
- Abstimmung mit der Biosphäre zwecks Nutzung der Feuerwehrflächen zur Anlieferung

Vorgeschlagener Integrationsstandort für die Beachvolleyballanlage



4.3 Vorgeschlagener Integrationsstandort für das Grüne Klassenzimmer mit Lehrgärten: Remisenpark

Vorteile

- sehr gute ÖPNV-Anbindung, Lage in der Nähe zum Parkeingang Stadtplatz Remisenpark
- unmittelbare Nähe zu den wichtigsten Lernorten im Remisenpark (extensive Wiesen, Bäume, Naturerlebnispfad, etc.)
- gute Einbettung in die Parkstruktur
- Nähe zu vorhandener Medienversorgung
- Nähe zu offener Landschaft

Nachteile

- Teilverlagerung einer Discgolf-Bahn erforderlich

Weiterer Klärungsbedarf

- Klärung der Medienanschlüsse (parkseitig oder von der Georg-Hermann-Allee) erforderlich
- Sofern ein Zirkuswagen als Witterungsschutz realisiert werden sollte, ist der Standort des Wagens inklusive Außensitzbereich auf der dem Eingang Stadtplatz Remisenpark gegenüberliegender Seite zu prüfen
- Baugenehmigungsverfahren erforderlich, sofern Zirkuswagen realisiert wird

Vorgeschlagener Integrationsstandort für das Grüne Klassenzimmer mit Lehrgärten



4.4 Vorgeschlagener Suchraum für vier Disc-Golf-Bahnen: Remisenpark

Vorteile

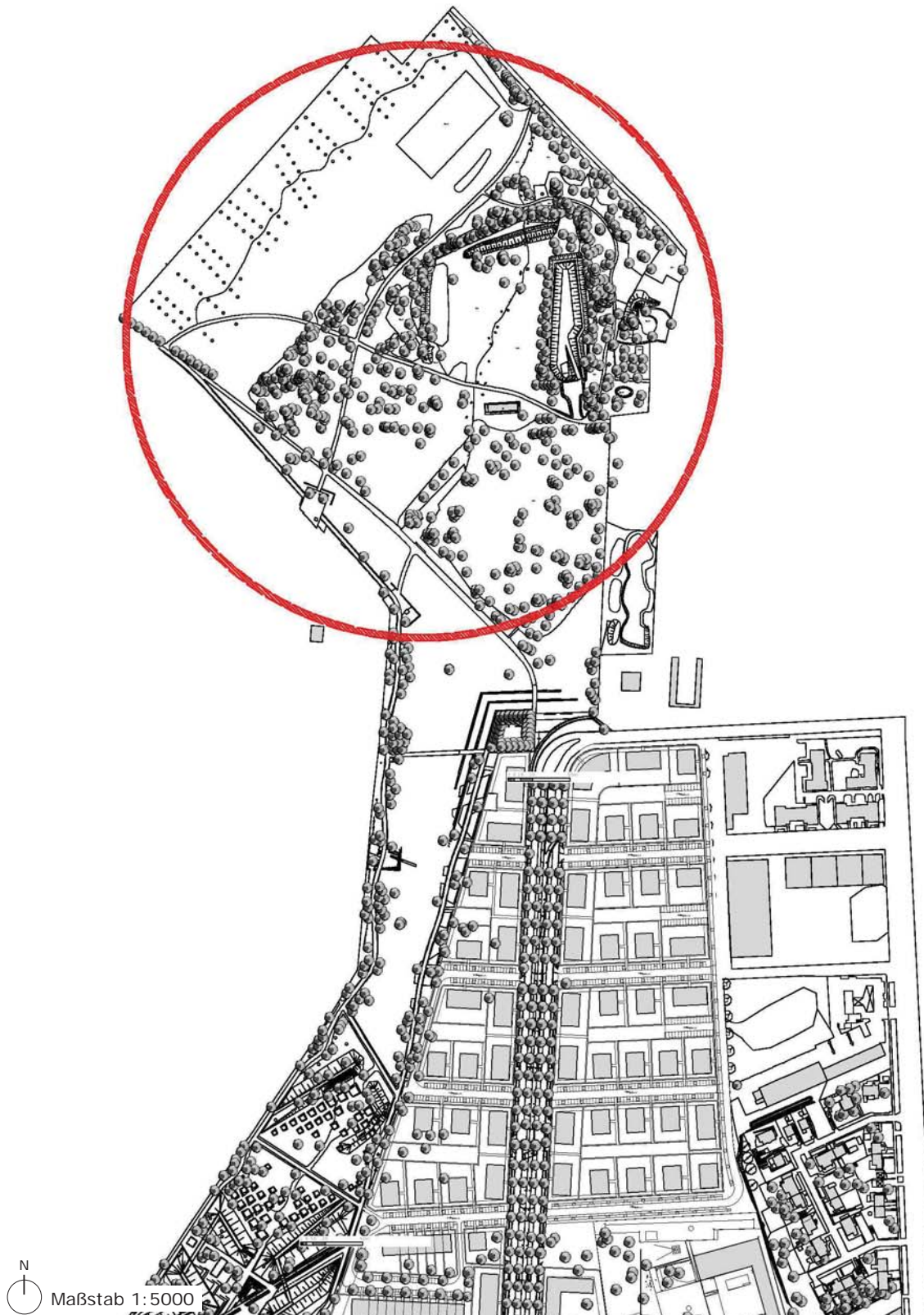
- Kompakte Anlage; alle Bahnen in guter Erreichbarkeit und Nachbarschaft zueinander

Weiterer Klärungsbedarf

- Abstimmung mit Betreiber über Änderung und Verlagerung bestehender und neuer Disc- Golf-Bahnen:
komplette Verlagerung der Bahnen 11 und 12 in Abstimmung mit naturschutzrechtlichen Anforderungen; bei den Bahnen 8, 13 und 14 sind kleine Änderungen, z.B. die Verschiebung eines Abwurfplatzes vorzunehmen.

Vorgeschlagener Suchraum für die Disc-Golf-Bahnen

Eine genaue Verortung der Bahnen muss in Zusammenarbeit mit dem Verein Hyzernaut e.V. vorgenommen werden.



5. Fazit

Das Konzept zur dauerhaften Integration temporärer Nutzungen in den Volkspark Potsdam zeigt, dass eine Integration dieser Nutzungen grundsätzlich möglich ist.

Mit der Konzentration eines Großteils der zu verlagernden temporären Nutzungen im Bereich des Haupteingangs gelingt zusätzlich eine Adressbildung und Stärkung der Parkkulisse an dieser Stelle.

Die Untersuchung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil des Volksparks aufgrund zahlreicher auf den Flächen liegender Restriktionen oder der besonderen Anforderungen, die sich aus den temporären Nutzungen ergeben, für eine dauerhafte Nutzungsintegration nicht in Frage kommt.

Der Eingangsbereich des Volksparks nördlich der Biosphäre wird durch die dort neu zu etablierenden Nutzungen, die aufgrund einer optimierten Ausnutzung der Stellplatzanlage möglich wird, stark aufgewertet. Mit der Verortung des Zeltpunktes Montelino, der Grillzone und der Partygärten wird der Eingangsbereich zum Volkspark akzentuiert und erlebbarer gestaltet.

Die Grenze zwischen dieser neuen "Adresse" und dem neu entstehenden Wohngebiet "Rote Kaserne West" bildet der Betriebshof, der aufgrund seiner Bauweise als Puffer und Lärmschutz wirkt.

Die Beachvolleyballanlage kann angrenzend an die Biosphäre auf einem zentralen, gut erreichbaren Standort untergebracht werden, sofern sich die Verträglichkeit mit der nächstgelegenen Wohnbaufläche durch eine Schallschutzimmissionsprognose bestätigen wird. Eine Verträglichkeit mit der künftigen Biosphärennutzung ist allerdings Voraussetzung.

Durch die Nutzungsverlagerung erhält auch das Grüne Klassenzimmer eine räumliche Aufwertung. Es liegt nun näher an den Lernorten (extensive Wiesen, Bäume, Naturerlebnispfad, etc.) des Parks und ist optimal über den nördlichen Eingang und die Tramhaltestelle erschlossen.